



Die Schule in Nordrhein-Westfalen  
Eine Schriftenreihe des Kultusministers

Vorläufige Richtlinien

# Wirtschaftsgeographie

## Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe

Berufsbezogener Schwerpunkt

Wirtschaft und Verwaltung

W  
12(1989)

4620

Georg-Eckert-Institut BS78



1 224 550 X

**Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne**  
für die  
**Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**  
- Berufsbezogener Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung -

**Wirtschaftsgeographie**

23.70/901

Georg-Eckert-Institut  
für Internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

90/560

ISBN 3-89314-072-7

Heft 4620

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1

Copyright 1989 by Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Frechen

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH

Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1

Telefon (0 22 34) 5 70 01

7/1989

ZNW

G-12 (1989)

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums  
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalens 3/1989, S. 103**

**Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe  
Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne;**

**Bautechnik und Wirtschaftsgeographie**

RdErl. d. Kultusministers v. 16. 2. 1989  
II D 4.36-33/2-4249/88

Für die höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe werden hiermit gemäß § 1 Schulverwaltungsgesetz (BASS 1-2) und § 48 Abs. 4 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (BASS 13-32 Nr. 3.1) folgende vorläufige Lehrpläne festgesetzt und zur Erprobung freigegeben.

1. Vorläufiger Lehrplan für den berufsbezogenen Schwerpunkt Technik für das Fach Bautechnik.
2. Vorläufiger Lehrplan für den berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung für das Fach Wirtschaftsgeographie.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“. Entsprechende Schulen erhalten Exemplare der Lehrpläne unmittelbar vom Verlag.

# Inhalt

Seite

<b>A. Einführung</b>	<b>7</b>
1 <b>Bildungsauftrag der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe</b>	<b>8</b>
2 <b>Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge</b>	<b>11</b>
3 <b>Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Fachlehrpläne</b>	<b>16</b>
<b>B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Wirtschaft und Verwaltung</b>	<b>19</b>
1 <b>Das didaktische Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung</b>	<b>19</b>
2 <b>Erläuterungen der Pflichtbindungen</b>	<b>24</b>
3 <b>Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen</b>	<b>24</b>
4 <b>Rahmenstundentafel</b>	<b>25</b>
<b>C. Lehrplan Wirtschaftsgeographie</b>	<b>26</b>
1 <b>Aufgaben und Ziele des Faches im Bildungsgang</b>	<b>26</b>
1.1    Die allgemeinen Ziele der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe	26
1.2    Aufgaben und Ziele des Faches Wirtschaftsgeographie	26
2 <b>Kursthemen, Themenbereiche und Methoden</b>	<b>29</b>
2.1    Vorbemerkungen	29
2.2    Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Wirtschaftsgeographie	30
2.2.1   Arbeit mit der Karte	31
2.2.2   Arbeit mit Bildmaterial	31
2.2.3   Arbeit mit statistischen Werten	31
2.2.4   Arbeit mit Texten	31
2.2.5   Beschaffen, Erschließen und Beurteilen des Arbeitsmaterials	31
2.2.6   Schulen der Beobachtungsfähigkeit im Rahmen wirtschaftsgeographischer Fragestellungen	31
2.3    Übersicht über die Grundkursfolgen	33
2.4    Inhalte der einzelnen Grundkurse	34
3 <b>Unterrichtsorganisation</b>	<b>59</b>
3.1    Das Fach in der Stundentafel	59
3.2    Die Lernorte	59
3.3    Wirtschaftsgeographische Betrachtungsweisen des Raumes	59
3.4    Hinweise zu einigen Aktions- und Sozialformen	60
3.5    Hinweise zum Medieneinsatz	61

<b>4</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfung</b>	<b>63</b>
4.1	Allgemeine Hinweise	63
4.1.1	Funktion der Lernerfolgsüberprüfung	63
4.1.2	Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung	63
4.1.3	Bildung der Kursabschlußnote	63
4.2	Kontinuierliche Lernerfolgsüberprüfung im Bereich Klausuren	63
4.2.1	Aufgabenstellung bei Klausuren	64
4.2.2	Klausurregelung	65
4.2.3	Korrektur und Bewertung von Klausuren	65
4.3	Kontinuierliche Lernerfolgsüberprüfung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	65
	Formen der „Sonstigen Mitarbeit“	66
4.4	Die Abiturprüfung	69
4.4.1	Vorbemerkungen	69
4.4.2	Schriftliche Abiturprüfung	69
4.4.2.1	Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung	69
4.4.2.2	Einreichen der Prüfungsvorschläge und Verfahren bei der schriftlichen Prüfung	70
4.4.2.3	Bewerten der Prüfungsarbeiten	70
4.4.2.4	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	71
4.4.3	Mündliche Abiturprüfung	84
4.4.3.1	Vorbemerkungen	84
4.4.3.2	Gliederung der mündlichen Prüfung	84
4.4.3.3	Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfung	84
4.4.3.4	Beispiele für die mündliche Prüfung	85



## A. Einführung

Durch das Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19. 3. 1985 (Art. II, Ziff. 2) ist die Berufsfachschule in Nordrhein-Westfalen neu geregelt worden. Das Gesetz sieht dabei auch Bildungsgänge vor, die in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe zum Abitur führen.

„In der dreijährigen Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, deren Besuch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraussetzt, erwirbt der Schüler die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse“ (§ 4 f Abs. 4 SchVG n. F.).

Die Ausgestaltung der Bildungsgänge erfolgt gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe. Dies sind insbesondere die Vereinbarungen

- vom 7. Juli 1972 „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- vom 2. Juni 1977 „Lübecker Beschlüsse“,
- i. d. F. vom 21. Oktober 1983 vom 13. Dezember 1973 „Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- i. d. F. vom 19. Mai 1978 und vom 1. Juni 1979 „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“.

Die zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule werden im einzelnen durch die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) geregelt.

Damit ergibt sich für Nordrhein-Westfalen analog zur Situation in anderen Bundesländern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife bei Einhaltung der in den entsprechenden Vereinbarungen der KMK festgelegten Bedingungen im beruflichen Schulwesen unter Berücksichtigung der spezifischen Profilbildung der beruflichen Bildung zu erreichen.

Der Schulversuch Kollegschule des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Bildungsgänge ebenfalls an die Bedingungen der Vereinbarungen der KMK gebunden sind, hat entsprechend dem durch den Gesetzgeber festgelegten Versuchsauftrag in der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung weitergehende strukturelle und curriculare Zielsetzungen als die Berufsfachschule. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die organisatorische und curriculare Verknüpfung der Bildungsgänge sowie auf die Vermittlung von Doppelqualifikationen. Die im Kollegschulversuch und im gymnasialen Zweig der Höheren Handelsschule erzielten positiven Arbeitsergebnisse sind, soweit dies im Rahmen der rechtlichen, organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen der Berufsfachschule möglich ist, bei der Strukturierung der Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule und der Gestaltung ihrer Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigt worden.

Ein wichtiger Bezugspunkt sind auch die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe. Dies ergibt sich auch aus der Notwendigkeit, die Gleichwertigkeit fachlicher Lernziele zu sichern und die Entsprechung inhaltlicher Mindestfestlegungen vorzusehen.

Die Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe weicht von den Regelungen für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen nur ab, soweit dies das besondere, von der Berufsorientierung gekennzeichnete Profil dieser Schulform erfordert. Die gesetzliche Definition (§ 4 f Abs. 4 SchVG n. F.) weist auf die Verpflichtung hin, in den zur allgemeinen Hochschule führenden Bildungsgängen der Berufsfachschule auch „berufliche Kenntnisse“ zu vermitteln.

Das eigenständige Profil der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe zeigt sich gegenüber der Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen insbesondere in den Pflichtbindungen für die Wahl der Fächer und Kurse und vor allem in der Festlegung der Leistungsfächer. Das zweite Leistungsfach kennzeichnet den berufsbezogenen Schwerpunkt des Bildungsganges. Es wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 fortgesetzt und im Abitur als 2. Leistungsfach geprüft. Das erste Leistungsfach ist eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft. Für die inhaltliche Ausgestaltung gilt, daß die curriculare Breite der Fächer und die im Hinblick auf die allgemeine Hochschulreife erforderliche Anforderungshöhe gesichert sind.

Die Gleichwertigkeit der gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen und Höheren Berufsfachschulen beruht nicht auf der vollständigen Deckungsgleichheit der Bildungsangebote und Inhalte, sondern auf Gleichwertigkeit der vermittelten Fähigkeiten. Es ist Ziel der Höheren Berufsfachschule, jungen Menschen auch die dem Bereich der Arbeits- und Berufswelt eigenen Bildungswerte zu erschließen. Ein Schwerpunkt der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe liegt dabei in der Vermittlung der Studierfähigkeit auch über einen zentralen Anteil ökonomischer und technischer bzw. – je nach Typ – auch anderer berufsbezogener Bildungsinhalte. Dem dient in erster Linie die Einbeziehung der verschiedenen berufsspezifischen Fächer in den Kreis der Leistungs- und Grundkursfächer unter Berücksichtigung der dafür von der Kultusministerkonferenz festgelegten Rahmenbedingungen.

## **1 Bildungsauftrag der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**

Die allgemeinen Ziele der gymnasialen Oberstufe ergeben sich aus der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972, nach der in der Schule die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die Ansprüche der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen müssen. Wesentliches Ziel von Unterricht und Erziehung ist damit für alle entsprechenden Bildungsgänge Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung.

Mit diesem allgemeinen Ziel ist das besondere Ziel der gymnasialen Oberstufe verbunden, eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit Vertiefung in Schwerpunktbereichen zu vermitteln und dabei individuelle Leistungsfähigkeit und Interessenlage zu berücksichtigen. Der Verwirklichung dieser Ziele dient u. a. das System von Grund- und Leistungskursen.

Indem die gymnasiale Oberstufe eine allgemeine Grundbildung mit vertieften Erkenntnissen in Schwerpunktbereichen verbindet, werden den Schülerinnen und Schülern<sup>1)</sup> wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für das Studium vermittelt.

Außer der Studierfähigkeit und zugleich mit ihr soll der Schüler in der gymnasialen Oberstufe Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.

Das Abitur eröffnet in diesem Verständnis nicht nur den Zugang zum Studium, sondern auch den Weg zur beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule. In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe wird dieser Akzent in besonderer Weise gesetzt, im Aufbau der Bildungsgänge sowie in den Richtlinien und Lehrplänen ausgeformt.

<sup>1)</sup> Im folgenden Schüler.

Es gelten die folgenden Zielkomplexe:

- wissenschaftspropädeutische Ausbildung,
- Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung,
- Vermittlung beruflicher Kenntnisse.

### 1.1 Wissenschaftspropädeutische Ausbildung

Eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung verlangt eine weitgehende Beherrschung von Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens, die Einübung grundlegender Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die Einführung in speziellere wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen über die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen und Gegenständen bestimmter Fächer und Fächergruppen.

Zur Beherrschung von Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens gehören insbesondere

- die Fähigkeit, ein Thema/eine Aufgabe möglichst vorurteilsfrei, geistig beweglich und mit Engagement und Phantasie aufzugreifen (z. B. bei der Problemfindung, bei der Suche nach Lösungsansätzen, beim Formulieren von Fragen und Arbeitsaufträgen);
- die Fähigkeit, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung gegenstands- und problemangemessen anzuwenden (z. B. bei der Zusammenstellung von Ausgangsdaten, bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten, bei der Begründung und Anwendung/Vermittlung von Arbeitsergebnissen);
- die Fähigkeit zu planvollem und zielstrebigem Arbeiten auch über längere Zeit (z. B. beim Planen von Arbeitsvorhaben und -schritten, beim Durchführen von Arbeitsvorgängen, beim Darstellen von Lösungen);
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit auf der Grundlage eines soliden Wissens (z. B. beim Einordnen neu erworbener Kenntnisse in zugehörige Sachzusammenhänge, beim Übertragen von Lernresultaten auf neue Situationen, beim Diskutieren und Beurteilen von Zielen, Gegenständen und Verfahren der eigenen Arbeit).

Die Einübung grundlegender wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisweisen führt im Rahmen schulischer Möglichkeiten insbesondere

- zur Kenntnis wesentlicher Strukturen und Methoden von Wissenschaften sowie zum Verständnis ihrer komplexen Denkformen;
- zur Erkenntnis von Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und zur Einsicht in Zusammenhang und Zusammenwirken von Wissenschaften;
- zum Verstehen grundlegender wissenschaftstheoretischer Fragestellungen;
- zur Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sprachlich zu verdeutlichen und anzuwenden.

Die Einführung in speziellere wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen kann im Rahmen der gymnasialen Oberstufe nur exemplarisch, vor allem in den Leistungsfächern erfolgen. Auch in ihnen geht es zunächst um die Einübung in grundlegende Verfahrens- und Erkenntnisweisen des jeweiligen Faches. Darüber hinaus werden

- sachliche Notwendigkeiten, theoretische und praktische Bedingungen und sich daraus ergebende Erkenntnismöglichkeiten,
  - zugleich aber auch Grenzen und Gefährdungen
- der Spezialisierung in den modernen Wissenschaftsdisziplinen sichtbar gemacht.

## 1.2 Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung

Unterrichts- und Erziehungsauftrag sind eng miteinander verbunden. Erziehung in der Schule vollzieht sich zunächst und vor allem im Rahmen des Unterrichts. Erziehend wirken im Unterricht dabei zum einen fachspezifische Faktoren: Die Auseinandersetzung mit Themen und Grundproblemen des jeweiligen Faches, der sachangemessene Umgang mit seinen Gegenständen und das methodisch reflektierte Lösen bestimmter Aufgaben stellen für den Schüler Möglichkeiten zur Selbst- und Welterfahrung sowie prägende Beiträge zur Herausbildung seines Selbst- und Weltverständnisses, aber auch seines Wollens und Handelns dar. Erziehend wirken im Unterricht aber ebenso die Rahmenfaktoren, die sich insbesondere ergeben aus der Organisationsstruktur der Bildungsgänge, den vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler bei der Gestaltung des Schullebens, der Zusammensetzung der Lerngruppe der Person des Lehrers und den Einflüssen der Gesellschaft auf die Schule.

Die heutige Gesellschaft ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Differenziertheit, durch eine Pluralität von Weltanschauungen und politischen Programmen, durch Interessengegensatz und die Notwendigkeit zum demokratischen Konsens.

Der Lernende soll deshalb verstärkt darauf vorbereitet werden, sein Leben in Familie, Gesellschaft und Politik zu meistern. Erziehung heißt daher auch Kenntnisse, Urteilsfähigkeiten und Handlungsdispositionen zu vermitteln, die ebenso die individuelle Entfaltung und Ausprägung der Person als auch die Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Grundsätzlich und vorrangig gilt, daß Unterricht und Erziehung an die Wertvorstellungen demokratischen Zusammenlebens gebunden sind, wie sie durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind. In diesen Bindungen und im Kontext der oben aufgeführten Unterrichtsziele sind die folgenden Erziehungsziele zu sehen. Mit ihnen werden auf dem Anspruchsniveau der gymnasialen Oberstufe, das gesetzt ist durch die angestrebte Abschlußqualifikation der allgemeinen Hochschulreife, die schulischen Erziehungsbemühungen der Sekundarstufe I fortgesetzt.

Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung beinhaltet vor diesem Hintergrund

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit Werten und Wertsystemen auseinanderzusetzen, zu urteilen und sich zu entscheiden.

## 1.3 Vermittlung beruflicher Kenntnisse

Die Entwicklungstendenzen in der Berufsausbildung zeigen, daß insbesondere die technologischen Disziplinen zunehmend einen Abstraktionsgrad gewinnen, der mit Spezialisierung von Handfertigkeiten und Tradierung von Umgangserfahrung nicht mehr viel gemein hat.

In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe erfährt die wissenschaftspropädeutische Ausbildung im Hinblick auf die berufliche Akzentuierung ihre dem Profil der Schulform entsprechende Ausprägung. Diese ist dadurch gekennzeichnet,

- daß die Hochschulreife auch über bestimmte berufliche Fächer erworben werden kann,

- daß unter Wahrung der erforderlichen Anforderungshöhe inhaltliche Akzentuierungen möglich sind, die sich aus den Erfordernissen des Bildungsganges ergeben und sich auch auf Beruflichkeit und Anwendungsbezug erstrecken,
- daß in besonderer Weise eine interdisziplinäre Bezugnahme des Unterrichts der einzelnen dafür geeigneten Fächer aufeinander vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die Vermittlung beruflicher Kenntnisse gilt folgendes:

Aufgabe des Bildungsganges ist es auch, fachliche Lerninhalte zu vermitteln, die berufliche Kenntnisse umfassen.

Der Bildungsgang erhebt **nicht** den Anspruch, die Gesamtheit der Qualifikationen zu vermitteln, die zur Berufsausübung notwendig sind. Er vermittelt jedoch Teile von Qualifikationen, die beruflich verwertbar sind.

Im Rahmen dieses Ansatzes ist es möglich, ein Prinzip der Berufsorientierung einzuführen, durch das berufsbezogene Inhalte, die dem Kriterium der Wissenschaftspropädeutik entsprechen, in den Fachunterricht aufgenommen und für beide Zielsetzungen – die Studienqualifikation und die Berufsorientierung – nutzbar gemacht werden können.

Wesentlich dabei ist, daß nur ein nicht für jedes Unterrichtsfach gleich zu quantifizierender Teil der Lerninhalte den beschriebenen Anforderungen entspricht. Da der Bildungsgang nicht den Anspruch erhebt, eine volle berufliche Qualifikation zu vermitteln, ist es systemkonform, wenn auf die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten weithin verzichtet wird.

## 2 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge

Von den Unterrichtsfächern in der gymnasialen Oberstufe wird gefordert, daß sie in jeweils spezifischer Weise zur Vermittlung allgemeiner Ziele beitragen. Bezogen auf die Abschlußqualifikation müssen die Beiträge der Fächer vom Anspruchsniveau her gleichwertig sein. Sie können aber, da sie an unterschiedlichen Themen und Gegenständen erfolgen, nicht gleichartig sein. Diese fachspezifisch geprägte Verschiedenheit macht eine didaktisch begründete Ordnung des Fächerangebots erforderlich, wenn zum einen für den Bildungsgang des einzelnen Schülers Sinn und Struktur und zum anderen für die allgemeine Studierfähigkeit Breite und Systematik gesichert werden sollen.

### 2.1 Die Aufgabenfelder und ihre Zielsetzung

Als Grundlage für Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu den jeweiligen individuellen Bildungsgängen sind in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz von 1972 alle Unterrichtsfächer des Gymnasiums (mit Ausnahme der Fächer Religionslehre und Sport) drei überschaubare und untereinander etwa gleichgewichtigen Aufgabenfeldern zugeordnet worden. Es handelt sich um

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld (I),
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld (II),
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld (III).

Jedes der drei Aufgabenfelder muß in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluß der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein, kein Aufgabenfeld kann vom Schüler abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

Mit diesen Regelungen – und den übrigen Pflichtbedingungen – ist der allgemeine Rahmen zur Sicherung von Breite und Einheitlichkeit der individuellen Bildungsgänge abgesteckt.

Die Aufgabenfelder erfüllen die ihnen zugesprochenen Funktionen bei der Steuerung der Fächerzusammenstellungen bei Bildungsgängen, weil für jedes von ihnen eine Reihe von aufgabenspezifischen Zielen angegeben werden kann, deren Vermittlung im Prinzip – wenn auch mit fachspezifisch unterschiedlichen Akzentuierungen – von jedem Fach des betreffenden Aufgabenfeldes geleistet werden kann.

Gegenstand der Fächer im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (I) sind durch sprachliche, akustische und visuelle Zeichen und Zeichensysteme bestimmte Gestaltungen (als Darstellung, Deutung, Kritik, Entwurf etc.), in denen Wirklichkeit als vermittelte Wirklichkeit erscheint, sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Auseinandersetzung mit diesen Gestaltungen dienen. Für diese Fächer gelten die folgenden aufgabenfeldspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll Sinn und Bedeutung dieser Gestaltungen und der Gestaltungsmittel methodisch analysieren, verstehen und sein Verständnis artikulieren können.
- Der Schüler soll in der Lage sein, eigene und fremde Wirklichkeitserfahrungen in eigenen Gestaltungen zu verarbeiten.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll sich, auch gemeinsam mit anderen, mit sprachlich, akustisch und visuell vermittelten Gestaltungen von Wirklichkeit im Hinblick auf seine persönliche Existenz und auf gesellschaftliche Bezüge wertend auseinandersetzen.

Die Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld befassen sich mit Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns insbesondere im Blick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, historischen und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sowie mit den Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Klärung dieser Fragen dienen. Diesen Fächern kommt deshalb in besonderer Weise auch die Aufgabe der politischen Bildung zu, die in Artikel 11 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgelegt ist.

Im einzelnen gelten für die Fächer die folgenden aufgabenspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll methodisch gesicherte Kenntnisse und Einsichten gewinnen in die individuellen und gesellschaftlichen, zeitlichen und räumlichen Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns.
- Der Schüler soll zunehmend fähig werden, auch in rationaler Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Phänomenen seine personale und soziale Identität zu finden.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll befähigt werden, auch gemeinsam mit anderen an der Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Wirklichkeit in individueller und sozialer Verantwortung mitzuwirken.

Gegenstand der Fächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (III) sind die empirisch erfaßbare und die in formalen Strukturen beschreibbare Wirklichkeit, die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die ihrer Erschließung und Gestaltung die-

nen sowie die daraus ableitbaren Möglichkeiten technischer Anwendung. Für diese Fächer gelten die folgenden aufgabenspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll in Teilbereichen des Aufgabenfeldes Kenntnisse wesentlicher Sachverhalte und der zu ihrer Beschreibung und Erklärung dienenden Begriffssysteme, Hypothesen, Modelle und Theorien gewinnen.
- Der Schüler soll fächerspezifische Methoden als Mittel der Wirklichkeitserfassung und Umweltgestaltung kennen und exemplarisch anwenden können.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll befähigt werden, sich auch gemeinsam mit anderen auf der Grundlage der im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld gewonnenen Kenntnisse und Einsichten mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen sachbezogen, rational und verantwortungsbewußt auseinandersetzen.

## 2.2 Die Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Im berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden die Fächer wie folgt den Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I): Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Musik, Kunst
2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II): Politik/Geschichte, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Wirtschaftsgeographie, Spezielle Betriebswirtschaftslehre
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre.

Im berufsbezogenen Schwerpunkt Technik werden die Fächer wie folgt den Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I): Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Kunst, Musik
2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II): Politik/Geschichte, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Rechtskunde
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technisches Zeichnen, Informatik, Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinenteknik, Gestaltungstechnik, Chemietechnik.

Die Fächer Religionslehre und Sport sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

## 2.3 Die Ziele der Pflichtfächer in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe

Die allgemeinen und aufgabenfeldspezifischen Lernziele beschreiben die Struktur der Bildungsgänge noch nicht hinlänglich. Allgemeine Studierfähigkeit und berufliche Kenntnisse werden nur dann erworben, wenn im Bildungsgang des Schülers ganz bestimmte fachspezifische Aspekte der drei Aufgabenfelder durch bestimmte Fächer bzw. Fächergruppen vertreten sind. Dazu sind Mindestbedingungen festgelegt worden:

Das Fach Deutsch leistet einen Beitrag, die Schüler zu befähigen, individuelle und fremde Wirklichkeitserfahrung in eigenen Texten zu verarbeiten sowie Texte und ihre Gestaltungsmittel zu verstehen. Differenzierte sprachliche Deutungs- und Darstellungsfähigkeiten,

reflektierte Einsichten in Geschichte und Struktur der Sprache sowie exemplarisch vertiefte Kenntnisse bedeutsamer Werke der Literatur und ihrer Geschichte eröffnen Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeit.

Fremdsprachen vermitteln kommunikative Kompetenzen im Medium einer fremden Sprache, die u. a. die Differenzierung und Relativierung der eigenen Spracherefahrungen ermöglicht. Sie eröffnen neue Erfahrungs- und Gestaltungsräume und leisten eine auf Verständnis und Verständigung abzielende Auseinandersetzung mit fremdsprachlich vermittelten Wirklichkeitserfahrungen aus den kulturellen, sozialen und historischen Umfeldern anderer Völker.

Der künstlerische Aufgabenbereich soll Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen auf der Basis eines in Analyse, Nachvollzug und eigener Gestaltung erworbenen Verständnisses für künstlerische Werke/Produktionen einschließlich der individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen ihrer Produktion und Rezeption.

Die Pflichtbedingungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld leisten durch historisches und sozialwissenschaftliches Lernen einen Beitrag zum Verständnis der Gegenwart im Kontext historischer Erfahrungen. Dadurch wird die Befähigung zu politischem und historischem Denken als einem wesentlichen Element verantwortlichen individuellen und gesellschaftlichen Handelns vermittelt.

Das Fach Mathematik sichert das Verständnis der Mathematik als einer deduktiven Wissenschaft, die sich Objekte ihrer Arbeit durch abstrahierende Begriffsbildung und logische Schlüsse unter ständiger Verallgemeinerung selbst erzeugt als System eines Instrumentariums aus Algorithmen und Kalkülen, deren formale Notation operatives Arbeiten begünstigt, sowie als anwendungsorientierte Wissenschaft, die zum Erkenntnisgewinn in mathematisierbaren Bereichen von Wissenschaft, Technik, Kunst und Gesellschaft beiträgt.

Die Naturwissenschaften sichern durch Experiment und Theorie erworbene Kenntnisse über Phänomene der gesetzmäßig erfassbaren belebten und unbelebten Natur, Fähigkeiten in der Beurteilung naturwissenschaftlicher Erkenntnisverfahren auch in ihrer Angewiesenheit auf technische Instrumente und mathematische Kenntnisse und Methoden sowie Einsichten in die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit ihren technologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen.

Pflichtbelegungen beziehen sich außerhalb der Aufgabenfelder auf die Fächer Religionslehre und Sport.

In Religionslehre geht es um Lernerfahrungen, die Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen auf der Basis des christlichen Glaubens bei der Vermittlung von Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Daher sind allgemeine Lernziele des Religionsunterrichts:

- Der Schüler soll ein Verständnis des christlichen Glaubens gewinnen, indem er lernt, die Aussagen der Überlieferung aus Bibel und Kirche auch in ihrem geschichtlichen Zusammenhang hin zu sehen und auf die Fragestellungen der Gegenwart hin auszulegen.
- Der Schüler soll lernen, Andersdenkende zu verstehen und den eigenen Standpunkt zu klären und zu überprüfen, dazu muß er sich auch mit Weltanschauungen und nicht-christlichen Religionen auseinandersetzen.

- Der Schüler soll den Anspruchscharakter von Religionen und Weltanschauungen erkennen und in kritischer Auseinandersetzung mit diesen vom christlichen Glauben aus die Voraussetzungen zur Lebensgestaltung im individuellen und gesellschaftlichen Bereich gewinnen.

Im Fach Sport geht es um Lernerfahrungen, die im Zusammenhang mit Bewegung und Bewegungsspiel sportsspezifische Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten eröffnen und so einen Zugang schaffen sollen zum Sport als einem bedeutsamen Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Zu der gewünschten intensiven und reflektierten Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Sport gehört,

- daß die Schüler lernen, ihr sportliches Tun selbständig planend und gestaltend einzurichten und zu verbessern;
- daß die Schüler sich auch ein Bild der vielfältigen Sportwirklichkeit machen können und erfahren, welche Faktoren das gesellschaftlich gegebene Feld des Sports bestimmen bzw. verändern, damit sie in diesem Lebensbereich verantwortlich handeln und ihn mitgestalten können.

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen und Interessen der Schüler werden in den Bildungsgängen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe vor allem die Freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekte der „Handlungsfähigkeit im Sport“ betont.<sup>1)</sup>

Im Hinblick auf die spezifischen Zielsetzungen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten zusätzlich folgende Festlegungen:

- die Verpflichtung auf berufsbezogene profilgebende Leistungsfächer,
- die Strukturierung des Bildungsgangs durch eine Zuordnung von Fächern, die dem Schüler vorgegeben ist,
- die nach Fächern unterschiedliche Verwirklichung einer Berufsorientierung im Rahmen und neben der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung,
- die nach Fächern unterschiedliche interdisziplinäre Verknüpfung von Lernzielen, Themen und Inhalten.

Die Bildungsgänge für die Fachrichtungen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe sind aus der Sicht des Schülers durch einen unterschiedlich hohen Grad von Festlegungen gekennzeichnet. Durch eine dem Schüler von der Fachrichtung vorgegebene Zuordnung von Fächern und Kursen (Pflichtkurse) und durch den Einbau von Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtkurse) entsteht ein differenziertes Arbeits-/bzw. Lernprogramm. Die zu belegenden Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer sind in den Stundentafeln für die Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe festgelegt. Die Anzahl der Schwerpunkte und die jeweilige Zusammenstellung der ihnen zugeordneten Fächer leitet sich ab aus den im Schulverwaltungsgesetz vorgesehenen Typen, sofern in diesen verschiedenen Typen der Berufsfachschule der zur allgemeinen Hochschulreife führende Bildungsgang eingerichtet wird.

In den Fächern Deutsch, dem Pflichtfach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeldes und Religionslehre ist ein obligatorisches kontinuierliches Lernen aller Schüler vorgesehen.

Die Fachlehrpläne sehen vor, daß das Kursangebot der Fächer differenziert ist und Wahlentscheidungen offenläßt.

<sup>1)</sup> Für das Fach Sport in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten die „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen“.

Das Wahlangebot in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe erhält seine Funktion aus den Möglichkeiten, individuellen Interessen in möglichst breitem Umfang entgegenzukommen, fachliche Spezialisierung zu ermöglichen, Lerndefizite auszugleichen.

Die so gekennzeichnete Strukturierung der Bildungsgänge in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe ist eine mögliche und den spezifischen Anforderungen der Schulform entsprechende Ausgestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die gymnasiale Oberstufe, wie sie in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz festgelegt sind. Zugleich werden durch die spezifische Ausgestaltung der Bildungsgänge Intensität und Konzentration des Lernens, Ganzheitlichkeit der Lernmotivation sowie eine Kenntnisse und Erkenntnisse verknüpfende Arbeitshaltung akzentuiert.

### **3 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Fachlehrpläne**

Unter Berücksichtigung der Darlegungen in den Abschnitten 1 und 2 werden in den Lehrplänen für die einzelnen Fächer Aussagen gemacht:

- zu den generellen Aufgaben und Zielen eines Faches sowie zur Stellung des Faches im Bildungsgang,
- zu möglichen Kursthemen, Themenbereichen und Unterrichtsmethoden,
- zur Unterrichtsorganisation,
- zur Lernerfolgsüberprüfung.

Die Aufgaben und Ziele eines Faches ergeben sich aus:

- der jeweils zu vermittelnden fachlichen Grundbildung,
- den Anforderungen der Leistungskurse im Hinblick auf eine vertiefte Grundbildung,
- dem Bezug des Faches zu den übrigen Fächern des Bildungsganges,
- den Aufgaben, die das Fach im Rahmen eines Aufgabenfeldes übernehmen soll,
- dem Beitrag, den das Fach zur angestrebten Vermittlung der beruflichen Kenntnisse leistet.

Der Stellenwert eines Faches im Bildungsgang zeigt sich u. a.:

- in seiner Auslegung als Leistungs- oder Grundkursfach,
- in seinem Charakter als Abiturprüfungsfach, als Pflichtfach oder Wahlfach.

Die Zielsetzungen eines Faches werden in den Fachlehrplänen deutlich in der Beschreibung der angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen, die durch Lernziele und Lerninhalte präzisiert werden und zur Vermittlung der qualifikationsangemessenen Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen sollen. Die Darstellung der Zielsetzungen soll erkennen lassen, in welchem Umfang der Schüler Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Kritik- und Darstellungsfähigkeit sowie Berufswahlfähigkeit im Rahmen des betreffenden Unterrichtsfaches erweitern kann und soll.

Themenstellungen und Inhalte eines Faches sind in den Fachlehrplänen erkennbar in den Kursthemen, deren Formulierung soweit wie möglich Anwendungs- und Handlungsbezug verdeutlicht. Alternativen für die Unterrichtsgestaltung sind überall dort aufgezeigt, wo sie von besonderer Bedeutung für die Erreichung der Lernziele sein können.

Die Fachlehrpläne sind so formuliert, daß

- das fachspezifische Eigengewicht (Fachbreite) gesichert ist,

- die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die vermittelt werden sollen, präzisiert werden,
- die Sequentialität des Unterrichts – mit Alternativen – verdeutlicht wird,
- insbesondere die problemlösenden Verfahren, die Gegenstand des Unterrichts sind, aufgezeigt werden,
- Arbeitsbereiche der Fächer, zu deren interdisziplinäre Bezüge hergestellt werden sollen, benannt werden,
- Einflußmöglichkeiten des Schülers auf Aufgabenstellung und Gestaltung des Unterrichts angesprochen werden.

Die Fachlehrpläne sind im Hinblick auf die vom Lehrer erwartete Unterrichtsplanung so offen angelegt, wie es das Prinzip des strukturierten Bildungsganges zuläßt. Auf diese Weise lassen sie Raum für einen Unterricht, der begründete Entscheidungen über die Unterrichtsgegenstände aus der jeweiligen Situation der unmittelbar Beteiligten heraus zuläßt, der sich auch auf die Bedingungen des schulischen Umfeldes und regionale Besonderheiten einläßt, der die Einbeziehung von Aktualität und Lebenswirklichkeit offenhält.

Aussagen zur Unterrichtsorganisation erfolgen in den Lehrplänen nur im Hinblick auf wichtige Eckpunkte, die sich aus den Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe in der Berufsfachschule ableiten lassen:

- Überall dort, wo Unterricht sich in Teilbereichen an anderen Lernorten als der Schule vollzieht oder vollziehen kann, sofern die örtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, sind die Möglichkeiten dafür erläutert.
- An den Stellen, an denen sich Methoden und Arbeitsformen anbieten, die in besonderer Weise geeignet sind, die Zielsetzungen der Arbeit der Berufsfachschule zu fördern, sind solche methodischen Hinweise aufgenommen. Es handelt sich insbesondere um Verweise auf Projektmethoden, Eigentätigkeit der Schüler, Praktika oder praktikumsähnliche Vorhaben, Labor- und Werkstattübungen, Fachpraxis.

Im Hinblick auf die Lernerfolgsüberprüfungen in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten die Zielsetzungen, welche die Lernerfolgsüberprüfung auch in den übrigen Bildungsgängen und Schulformen verfolgt. Sie dienen insbesondere:

- als Grundlage für die Planung und Steuerung des Unterrichtsverlaufs, insofern sie Erkenntnisse liefert über Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten, Lerninteressen,
- als Grundlage für die individuelle Beratung des Schülers im Zusammenhang mit seinem Lernverhalten, seinen Arbeitsweisen, seiner Leistung, seiner Motivation, seiner Selbstwertschätzung,
- als Grundlage für Beurteilungen, die rechtliche Konsequenzen haben und damit auch Informationen und Entscheidungshilfe für Außenstehende in anderen Schulen bzw. in Hochschulen und Berufsfeld darstellen.

Bei der Lernerfolgsüberprüfung werden unterschieden:

- Klausuren und Facharbeit,
- Praktika, Laborübungen, Fachpraxis,
- sonstige Mitarbeit (mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, Hausaufgaben und ähnliches).

Um der Lernerfolgsüberprüfung einen möglichst hohen Grad an curricularer Rückbindung zu geben, machen die Fachlehrpläne Aussagen über:

- Aufgabenart und deren Anspruchsniveau,

- Anzahl und Dauer der Klausur,
- die Dimensionierung der Aufgaben im Hinblick auf die verschiedenen Kompetenzen,
- den Einbezug praktischer Anteile in bestimmte Aufgabenstellungen,
- den Bildungsgangbezug der Aufgabenstellung,
- die Bewertung von besonderen Arbeitsformen wie der Gruppenarbeit.

Im übrigen sind bei der Formulierung der Anforderungen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über die „Einheitlichen Anforderungen der Abiturprüfung“ und der Abschnitt 4.4 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Sicherung der Gleichwertigkeit der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge der Sekundarstufe II entsprechend beachtet worden.

**Im Teil A** der Richtlinien sind der Bildungsauftrag, die Zielsetzung, der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe dargestellt worden.

**Im Teil B** werden die Aussagen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt konkretisiert, in welchem didaktischen Bezug die Fächer des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung zueinander stehen und welche Beiträge sie zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse leisten.

## **B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Wirtschaft und Verwaltung**

### **1 Das didaktische Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung**

In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe bilden, bezogen auf ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, drei Zielfelder das Zentrum der schulischen Arbeit. Sie sind definiert durch den Auftrag, den Schülern

- eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln,
- Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben,
- berufliche Kenntnisse zu vermitteln.

In diesen Zielfeldern wird die allgemeine Studierfähigkeit realisiert. Sie bestimmt zugleich auch das Anspruchsniveau dieser Felder und der in ihnen vertretenen Fächer. Mit der allgemeinen Studierfähigkeit hat der Schüler zugleich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die er in beruflichen Bereichen und Situationen außerhalb der Hochschule anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.

Das Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung begründet sich aus den charakteristischen Bezugsdisziplinen. Das gilt insbesondere für die wirtschaftlichen Kernfächer Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre) sowie Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre. Daneben leisten auch die fremdsprachlichen Fächer, die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 dargestellten Zielsetzungen ihren Beitrag zum Aufbau einer beruflichen Kompetenz, während die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport schwerpunktübergreifend ausgelegt sind.

#### **1.1 Fächer, die den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zugeordnet sind**

Der Bildungsgang Wirtschaft und Verwaltung wird insbesondere durch die den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zuzuordnenden Fächer begründet; vor diesem Hintergrund ermöglicht er eine fachliche Schwerpunktbildung. Im Rahmen der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung werden zugleich Elemente einer beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und darüber hinaus Teilqualifikationen der Berufe Industrie-, Großhandels- und Außenhandelskaufmann vermittelt.

Das Fach **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen** vermittelt wesentliche mikroökonomische Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die betriebswirtschaftlichen Theorien, Betriebspolitik, Industriebetriebslehre, Industriebuchführung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Planungsrechnung sowie Organisationstechnik.

Demgegenüber werden durch das Fach **Volkswirtschaftslehre** grundlegende makroökonomische Zusammenhänge vermittelt. Dazu gehören sowohl die Theorie der Nachfrage, die Theorie des Angebots, die Allokationstheorie, die Verteilungstheorie, die Geld- und Kredittheorie, die Konjunktur- und Wachstumstheorie sowie die Außenhandelstheorie. Daneben werden im Rahmen der Wirtschaftspolitik insbesondere die Stabilitätspolitik, ihr ordnungspolitischer Bezugsrahmen einschließlich der Geld- und Fiskalpolitik sowie die Grundlagen der Außenwirtschaftspolitik behandelt.

Das Wahlpflichtfach **Spezielle Betriebswirtschaftslehre** als Außenhandelsbetriebslehre vermittelt berufliche Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Leistungsaustausches unter einzelwirtschaftlicher marketing-orientierter Betrachtung. Der Schwerpunkt liegt auf den Systemelementen des Außenhandels, wie Institutionen, Objekte, Funktionen sowie Instrumente des Außenhandels. Mit diesen grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten werden vorwiegend spezielle berufliche Teilqualifikationen der kaufmännischen Berufe, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann, Speditionskaufmann, Reiseverkehrskaufmann und Luftverkehrskaufmann erfaßt.

Das Wahlpflichtfach **Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre** vermittelt auf der Grundlage der Organisationstheorie wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten der Wirtschaftsinformatik. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Gestaltung bzw. Gestaltbarkeit betrieblicher Informationssysteme einbezogen.

Allen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern liegt darüber hinaus eine gemeinsame didaktische Struktur zugrunde. Da alle Wirtschaftseinheiten (Haushalte, Unternehmen etc.) mit der gesellschaftlichen Umwelt in vielfältigen Austausch- bzw. Transaktionsbeziehungen stehen und diese sich durch Güter-, Geld- und Informationsströme charakterisieren lassen, kann der wirtschaftswissenschaftliche Unterricht auf den Zusammenhang von Güter-, Geld- und Informationstransaktionen bezogen werden. Daneben sind für alle vier Fächer die Kompetenzen (Lernzielschwerpunkte) Orientierungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit verbindlich vorgegeben.

Orientierungsfähigkeit bedeutet dabei, Schülern die vielfältigen Erscheinungsformen der Wirtschaft als funktional ausdifferenziertes System güterwirtschaftlicher, monetärer und informationeller Transaktionen verstehen und den Sinn ökonomischen Handelns mit Hilfe grundlegender ökonomischer Deutungsmuster und wirtschaftswissenschaftlicher Erklärungskonzepte erschließen zu lehren.

Entscheidungsfähigkeit bedeutet, die Schüler wirtschaftlich bedeutsame Entscheidungstatbestände in Bereichen der privaten Haushalte, der Unternehmen und des Staates nach Kriterien zweckrationalen Wahlverhaltens analysieren zu lehren und sie fähig werden zu lassen, ökonomische Problemlösungen in bezug auf die für sie überschaubaren Handlungsfelder entscheidungsorientiert zu erarbeiten.

Kritikfähigkeit bedeutet, Schüler zu befähigen, den Stellenwert ökonomischer Deutungs-, Erklärungs- und Entscheidungskonzepte im Kontext wissenschaftlicher Kontroversen und gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Konfliktstrukturen zu untersuchen, alternative Handlungsmöglichkeiten anhand verallgemeinerungsfähiger Bewertungsnormen zu beurteilen und begründete Kritik an von ihnen nicht akzeptierten Problemlösungen zu artikulieren.

Der Wissenschaftspropädeutik wird Rechnung getragen, indem zunehmend komplexere Fragestellungen und Problembereiche der Bezugsdisziplinen in den Unterricht einbezogen werden.

Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und die Probleme ihrer praktischen Anwendung werden in der Jahrgangsstufe 13 unter den Ge-

sichtspunkten der Vertiefung, Erweiterung, Zuspitzung und Kontrastierung aufgenommen.

Berufliche Kenntnisse lassen sich über die Kenntnisebene hinaus berufsübergreifend als allgemeine berufliche Schlüsselqualifikationen vermitteln. So kann eine praxisorientierte Modellsituation mit dem Hintergrund beruflicher Kenntnisse über die Orientierungsebene hinaus das reflektierende Urteilen, den Handlungs- bzw. Entscheidungswillen, das Bewußtsein für Teamwork und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung stärken.

## 1.2 Weitere Pflicht- und Wahlpflichtfächer

Im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen leisten diese Fächer einen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zum Erwerb beruflicher Kenntnisse.

Je nach Schwerpunkt sind Art und Grad des Berufsbezuges dieser Fächer unterschiedlich.

1.2.1 Für den berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung lassen sich folgende Aussagen treffen:

Der **Fremdsprachenunterricht** bereitet die Schüler im Rahmen des zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsganges in wissenschaftspropädeutischer Weise auf das Studium und die sich daran anschließenden Tätigkeitsfelder vor.

Durch den Fremdsprachenunterricht werden damit auch die allgemeinen Voraussetzungen geistiger Arbeit sowie Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, die wissenschaftliches Denken und Arbeiten ausmachen.

Die Lehrpläne für weitergeführte wie für neueinsetzende Fremdsprachen verdeutlichen, daß die Fremdsprachen in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, berufsbezogener Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, auch einen Beitrag zur Vorbereitung des Schülers auf den Beruf leisten. Neben der Ausrichtung auf das Studium wird berufsbezogenen Lerninhalten besondere Bedeutung beigemessen. Als wichtige Kompetenz wird dabei die Bewältigung kommunikativer Zielsituationen im kaufmännischen Bereich herausgestellt. Dies bedeutet, daß der Schüler u. a. befähigt werden soll, Verhandlungen zu führen, Korrespondenz zu erledigen, Übersetzungen anzufertigen und sozioökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge auch anderer Länder in fremdsprachlichen Texten zu analysieren und darzustellen.

Der Schüler soll lernen, sich in dem Berufsfeld zu orientieren, sich zu entscheiden und somit handlungsfähig zu werden. Dazu gehört auch, daß er sich in gewissem Umfang die Fachsprache der Wirtschaft aneignet.

Die **Mathematik** dient dazu, den Schülern in Abgrenzung zu den Fächern einen Einblick in den Aufbau einer formalen, deduktiven Wissenschaft zu verschaffen, deren Komplexität und abstrahierende Begriffsbildung über das hinausgeht, was die beruflichen Fächer an Anforderungen an die Mathematik stellen.

Die Mathematik leistet zugleich ihren Beitrag zum Lernen im fachlichen Schwerpunkt der Schüler dadurch, daß sie sich als zweckmäßiges und oft notwendiges Mittel erweist, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Größen logisch stringent und komprimiert darzustellen und so die unter dem Lernzielschwerpunkt Entscheidungsfähigkeit skizzierten Kompetenzen fördern hilft. Die Schüler sollen so befähigt werden, praktische Probleme des wirtschaftlich-kaufmännischen Arbeitsbereichs mittels eines Instrumentariums aus Algorithmen und Kalkülen zu strukturieren und sowohl allgemeine wie auch pragmatisch verkürzte Lösungen vorzuschlagen. Die hierbei geforderte Fähigkeit, passende mathematische Modelle für spezielle Probleme zu entwickeln bzw. anzuwenden,

muß deshalb gekoppelt sein mit der Fähigkeit, mathematisch exakte sowie pragmatische Ansätze auf ihre Brauchbarkeit zur Lösung kaufmännischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme hin zu überprüfen und ihre jeweiligen Prämissen kritisch zu hinterfragen.

Dieser Ansatz setzt voraus, daß in interdisziplinärer Kooperation aus den Inhalten der Schwerpunktfächer ein Katalog von wirtschaftlich relevanten, mathematisch strukturierbaren Problemen bereitgestellt wird, die zum Zeitpunkt ihrer Behandlung im Fach Mathematik den Schülern schon bekannt sein sollten.

Die **Naturwissenschaften** vermitteln Lernerfahrungen, die Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen auf der Basis von

- Kenntnissen über Phänomene der gesetzmäßig erfaßbaren belebten und unbelebten Natur,
- Fähigkeiten zur Beurteilung naturwissenschaftlicher Erkenntnisverfahren auch in ihrer Angewiesenheit auf technische Instrumente und mathematische Kenntnisse und Methoden,
- Einsichten in die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit ihren technologischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen.

Die naturwissenschaftlichen Fächer tragen über die Aufnahme anwendungstechnischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen bei zur Begründung bzw. Kritik wirtschaftlicher Entscheidungen.

Der interdisziplinäre Bezug zwischen den Naturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften wird in allen Fällen über technische Anwendungen hergestellt. Im Unterricht muß dieser Bezug dadurch aufgewiesen und verdeutlicht werden, daß die Themenauswahl der Kurse nicht nur der Systematik des Faches genügt, sondern auch die technisch-wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

1.2.2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport ist nicht losgelöst von der Beruflichkeit des Lernens im Bildungsgang, sondern jedes dieser Fächer für sich und diese vier Fächer gemeinsam leisten auch eine Ausweitung und Vertiefung des schwerpunktbezogenen Lernens. Die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport tragen zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schüler bei, indem sie die speziellen an Beruf und Wissenschaft orientierten Lernerfahrungen in einen sprachlich-literarischen, politisch-historischen, theologisch-anthropologischen und sportlich-gesundheitlichen Kontext stellen.

Im Fach **Deutsch** werden die kommunikativen Kompetenzen der Schüler für verständigungsorientiertes Handeln im Studium, in der Arbeitswelt, im öffentlichen und privaten Leben entwickelt. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Deutschunterricht an den Kriterien sprach- und literaturwissenschaftlicher Propädeutik.

Die didaktische Struktur ist gekennzeichnet durch die drei Arbeitsbereiche Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache und Literatur sowie mündliche und schriftliche Kommunikation; insbesondere der Arbeitsbereich schriftliche und mündliche Kommunikation berücksichtigt die im wirtschaftlichen Schwerpunkt im Vordergrund stehenden Anforderungen an die schriftliche und mündliche Beherrschung spezifischer Textarten.

Das Fach **Politik/Geschichte** konkretisiert im Bildungsgang den Verfassungsauftrag zur politischen Bildung im demokratischen Staat. Da gesellschaftlich-politische Urteils- und Handlungsfähigkeit ohne die Ausbildung von Geschichtsbewußtsein nicht sinnvoll entwickelt werden kann, kann politische nicht ohne historische Bildung vermittelt werden.

Inhaltlich und methodisch orientiert sich dieser Unterricht an den Kriterien sozialwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Propädeutik.

Das Fach **Religionslehre** soll die Schüler zu selbständigem und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft motivieren und befähigen. Es macht sie vertraut mit der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen, indem es den Schülern Gelegenheit gibt, menschliche Grunderfahrungen zu artikulieren und zu reflektieren, sich mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen sowie ein vertieftes Verständnis ihres Glaubens zu erwerben. In dem so eröffneten und erweiterten Horizont sollen die Schüler im Blick auf die eigene Existenz, die geschichtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Erfordernisse, insbesondere im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Identifikationsangebote erkennen und durch kritische Sichtung ihrer Werte und Normen zu begründeter Entscheidung fähig werden. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Religionsunterricht an den Kriterien theologischer und religionswissenschaftlicher Propädeutik.

Im Fach **Sport** sollen die Schüler zu einem bewußten, reflektierten und kenntnisreichen Handeln befähigt werden, indem es vielfältige Möglichkeiten zum Lernen und Üben sportlicher Bewegungen eröffnet und perspektivenreiche Einsichten in die sportliche Bewegung und den Lebensbereich Sport erschließt. Es ist die Aufgabe des Faches, den Schülern Hilfen zu geben für eine den Sport einbeziehende Lebensgestaltung. Hierbei sind die Aspekte sportlicher Freizeitgestaltung und die gesundheitsbezogenen Aspekte besonders bedeutsam. In diesem Rahmen sollen die Schüler vor allem auch zur kritischen Distanz gegenüber vorwiegend konsumorientierten Freizeitangeboten und gegenüber Fehlentwicklungen des Sports (z. B. Sport und Aggression, Doping, Kommerzialisierung) hingeführt werden. Damit gewinnen die kognitiven Anteile des Sportunterrichts an Gewicht.

Zu den gemeinsamen Aufgaben der Fächer **Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre** und **Sport** gehört es,

- Inhalte und Methoden einzusetzen, die eine fächer- und disziplinübergreifende Erweiterung der Bearbeitungsperspektiven ermöglichen (Interdisziplinarität),
- Lernprozesse zu organisieren, mit deren Hilfe die im wirtschaftlichen Schwerpunkt erworbenen Lernerfahrungen jeweils auf die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft bezogen werden können (Relativierung),
- Lernerfahrungen zu fördern, die über soziale Unterschiede hinweg Kommunikationsprozesse anregen und Vorurteile abbauen helfen (soziales Lernen).

Durch einen engen interdisziplinären Bezug soll im Unterricht dieser Fächer gewährleistet sein:

- politisch-historisches Lernen, in dem u. a. die gesellschaftsstrukturelle, ökonomische und historische Bedingung sowie deren theoretische Aufarbeitung thematisiert werden,
- sprachlich-literarisches Lernen, das auf die kommunikativen Verflechtungen sozialen Zusammenlebens und deren Bezugswissenschaften eingeht,
- theologisch-anthropologisches Lernen, bei dem Fragen der Sinngebung und Deutungsversuche von Welt zur Sprache kommen und
- sportlich-gesundheitliches Lernen, das Bewegung, Bewegungsspiel und Sport vor allem im Hinblick auf die Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung und unter gesundheitlicher Perspektive erschließt.

Der Unterricht orientiert sich dabei an den didaktischen Prinzipien Problemorientierung, Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung.

Welche Inhalte in interdisziplinärer Zusammenarbeit aufgegriffen werden und in welcher Form sie im Bildungsgang/Unterricht bearbeitet werden können, wird an den einzelnen Schulen geprüft. Die Fachkonferenzen sollen in die Prüfung dabei insbesondere die Durchführung projektorientierter Unterrichtsformen als auch Möglichkeiten thematisch abgestimmten fächerparallelen Unterrichts für bestimmte Zeitabschnitte einbeziehen. In der Formulierung der fächerübergreifenden Frage- und Problemstellungen und der Einbeziehung neuer Gesichtspunkte können die Fachkonferenzen im Rahmen der Lehrplangvorgaben einen großen Spielraum nutzen.

### **1.3 Wahlkurse**

Im Wahlbereich können in der Jahrgangsstufe 11 zweistündige Angleichungskurse angeboten werden. Angleichungskurse dienen dem Ausgleich von Defiziten in den Fächern des Pflichtbereichs, in der Regel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.

## **2 Erläuterungen der Pflichtbindungen**

Die Rahmenstudentenafel entspricht allen Bestimmungen für Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972“ und der „Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe – Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 i.d.F. vom 21. 10. 1983“.

Die im Kapitel 4 vorgestellte Rahmenstudentenafel enthält die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 APO-GOST. In bezug auf die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen stellt sie eine Empfehlung dar.

Insbesondere sind folgende Pflichtbindungen zu beachten:

- Der Schüler belegt 2 Leistungskursfächer; davon ist eines entweder Mathematik oder Englisch. Das zweite Leistungsfach ist Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen.
- Grundsätzlich kann jedes weitere Fach 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung sein, wenn es ab der Jahrgangsstufe 11/I unterrichtet worden ist und die Klausurbedingungen erfüllt sind.
- Es muß sichergestellt sein, daß durch die Fächer der Abiturprüfung alle Aufgabenfelder abgedeckt sind.
- Bei Wahl des Faches Mathematik als Grundkursfach und gleichzeitiger Wahl der speziellen Betriebswirtschaftslehre muß die gewählte Naturwissenschaft in den Jahrgangsstufen 12 oder 13 dreistündig belegt werden.

## **3 Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen**

Als freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, die nicht auf die Pflichtstundenzahl der Schüler angerechnet werden, können Arbeitsgemeinschaften für Schüler einer Jahrgangsstufe oder jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. Eine Zugangsbeschränkung zu Arbeitsgemeinschaften auf Grund bisher erbrachter Leistungen ist nicht zulässig.

Hat sich ein Schüler zur Teilnahme angemeldet, so ist er grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet. Die Abmeldung während des Schulhalbjahres ist nur aus wichtigem Grund möglich. In den Arbeitsgemeinschaften werden keine Klausuren geschrieben.

Der Lehrer bescheinigt am Ende des Schulhalbjahres die Teilnahme und die Leistungen des Schüler. In der Bescheinigung ist der Kursinhalt auszuweisen.

Die Leistungen aus freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen werden weder in die Entscheidung über die Versetzung noch in die Berechnung der Gesamtqualifikation einbezogen.

Themen und Gegenstandsbereiche von Arbeitsgemeinschaften sollten so ausgewählt sein, daß Zusatzqualifikationen in Textverarbeitung/Textautomation, in Wirtschaftsinformatik (für Schüler, die das Wahlpflichtfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre belegen), in Steuerlehre und im Bereich der Fremdsprachen vermittelt werden können.

Außerunterrichtliche sportliche Angebote (z. B. Pausensport, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportfeste) bereichern das Schulleben, bieten den Schülern einen Ausgleich für vermehrte gesundheitliche Belastung, Spielraum für ihre individuellen Interessen und bilden eine Brücke zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Sport außerhalb der Schule.

#### 4 Rahmenstundentafel

Die Rahmenstundentafel enthält nur die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 der APO-GOST und ist in bezug auf die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen als Empfehlung anzusehen.

	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	6	6	6	6	6	6
Volkswirtschaftslehre	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	6/3	6/3	6/3	6/3
Englisch	3	3	3/6	3/6	3/6	3/6
Deutsch	3	3	3	3	1)	1)
Literatur	—	—	—	—	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Politik/Geschichte	2	2	3	3	3	3
Religionslehre	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Sport	2	2	3	3	3	3
Französisch oder Spanisch <sup>3)</sup>	3	3	3	3	3	3
Physik oder Chemie	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Wirtschaftsinformatik/ Organisationslehre oder spezielle Betriebswirtschaftslehre	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Für den Fall, daß die Pflichtbindung für die zweite Fremdsprache erfüllt ist, wird empfohlen, Deutsch bis 13.2 fortzuführen.

<sup>2)</sup> Diese Fächer können auch dreistündig unterrichtet werden.

<sup>3)</sup> Je nach Pflichtbindungen gemäß APO-GOST §§ 49 Abs. 5 und 51 Abs. 5.

## C. Lehrplan Wirtschaftsgeographie

### 1 Aufgaben und Ziele des Faches im Bildungsgang

#### 1.1 Die allgemeinen Ziele der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe

Die allgemeinen Ziele gelten für alle Fächer der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe. Die Ziele resultieren aus dem spezifischen Doppelauftrag der Schule, nämlich der Erziehung und der Wissens- und Methodenvermittlung. Auf die gymnasiale Oberstufe übertragen lauten sie:

- Vermittlung einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung, die sich auf formale und inhaltliche Aspekte stützt. Ziel des formalen Aspektes ist es, eine weitgehende Methodenbeherrschung einzuüben und eine notwendige geistige Grundhaltung zu schaffen, um vorurteilsfrei, geistig beweglich und ausdauerhaft möglichst selbständiges Arbeiten zu erlernen. Die inhaltliche Seite der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung wird durch den Fächerkanon der gymnasialen Oberstufe mittels fachspezifischer Ziele, Inhalte und Methoden beschrieben.
- Das erzieherische Ziel: Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung, d. h. die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich mit anderen Normen und Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und im Rahmen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes NW zu urteilen und zu entscheiden.
- Neben der Studienqualifikation und dem pädagogischen Ziel der Mündigkeit eröffnet das Fach Wirtschaftsgeographie durch die Vermittlung einer fundierten Raumverhaltenskompetenz eine Berufsorientierung, die der Schülerin und dem Schüler die immer stärker wissenschaftlich ausgelegten beruflichen Ausbildungsgänge leichter zugänglich macht.

#### 1.2 Aufgaben und Ziele des Faches Wirtschaftsgeographie

Die Wirtschaftsgeographie in diesem Bildungsgang stellt sich *aufgabenfeldbezogen* und *aufgabenfeldübergreifend* dar und integriert *berufsbildende* und *allgemeinbildende* Inhalte.

Das Fach Wirtschaftsgeographie ist dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (II) zugeordnet und wird sowohl in den berufsbezogenen Schwerpunkten „Wirtschaft und Verwaltung“ als auch „Technik“ angeboten.

Die grundsätzliche Entscheidung, die Wirtschaftsgeographie dem Aufgabenfeld II zuzuordnen, eröffnet die Chance, den Lehrplan nach einer fachspezifischen Didaktik zu gestalten, ohne dabei den gesellschaftswissenschaftlichen Rahmenbezug aus dem Blickfeld zu verlieren. Der Wirtschaftsgeographie fällt hier eine sehr bedeutsame Funktion zu:

Als *Komplementärfach* ist die *Wirtschaftsgeographie* immer dann gefragt, wenn der *Wirtschaftsraum als Bedingung, Ausdruck und Prozeßfeld* menschlichen Handelns zum Gegenstand des Unterrichts wird. Die Einsicht in die *Begrenztheit des Raumes* soll dabei zu einem neuen *Verantwortungsbewußtsein* des wirtschaftenden Menschen führen.

Neben der zeitlichen Dimension (Politik/Geschichte), neben der philosophisch-religiösen Sinn-Dimension gehört die räumliche Dimension unabdingbar zur menschlichen Daseinsbestimmung (Leitgedanke: Die Erde als Lebensraum). Bei dieser Art humaner und sozialer Standortbestimmung kann die problemorientierte Wirtschaftsgeographie dem Heranwachsenden die räumliche Bedingtheit und Begrenztheit seiner Existenz bewußt machen und ihm verantwortungsvolle wirtschaftliche Verhaltensweisen vermitteln.

Innerhalb des Aufgabenfeldes II sollten die Themen fächerübergreifend ausgelegt sein, um den sich stets wandelnden Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.

So ist die Verzahnung der Wirtschaftsgeographie mit dem Fach Politik/Geschichte in der gegenwärtigen oder historischen Stadt- und Raumplanung einsichtig. Unterschiedliche Gesellschaftssysteme, Wirtschaftsordnungen und Kulturkreise führen zu unterschiedlichen Inwertsetzungen des Raumes, wobei die Politik/Geschichte schwerpunktmäßig die Ideologien und Wertsysteme hinterfragt, die Volkswirtschaftslehre die Wirtschaftssysteme und -modelle untersucht und die Wirtschaftsgeographie die Raumwirksamkeit dieser Werte und Modelle zum Unterrichtsgegenstand hat.

Die Verknüpfung der Wirtschaftsgeographie mit der Betriebswirtschaftslehre ist heute in der so wichtigen Frage der Betriebs- und Industrieansiedlung in strukturschwachen oder vom Strukturwandel gekennzeichneten Regionen gegeben. Die Unternehmensentscheidungen für Beschaffung, Produktion und Absatz werden neben den traditionellen Standortfaktoren zunehmend von nationaler bzw. internationaler Steuer-, Zins- und Währungspolitik sowie von technologischen Innovationen bestimmt. Dieses komplexe Bedingungsgefüge führt zu neuen Standortmustern mit bestimmten räumlichen, sozio-ökonomischen und ökologischen Auswirkungen, die es wirtschaftsgeographisch zu untersuchen gilt. Als Beispiele seien eine Unternehmensexpansion und ihre Raumdurchdringung bzw. eine Betriebsschließung und ihre wirtschaftsräumliche Auswirkung genannt.

Bezüglich der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre) erweist sich die Wirtschaftsgeographie ebenfalls als ein bedeutendes Komplementärfach. Die zunehmende Weltmarktintegration, die von einer immer dichter werdenden medientechnischen Vernetzung der Welt, von Arbeitsteilung und Internationalisierung des Geld- und Gütertransfers gekennzeichnet ist, setzt bei den Handelspartnern ein fundiertes globales räumliches Orientierungs- und Beurteilungsvermögen voraus. Darüber hinaus verlangt die Zusammenarbeit mit Ländern anderer Kulturen und Wirtschaftssysteme ein erhöhtes Maß an sozialer Sensibilität, das ohne die speziellen Kenntnisse der kulturellen, sozialen und ökonomischen Besonderheiten des Handelspartners nicht zustande kommt. Der Handel mit Entwicklungsländern, mit dem Ostblock, der asiatischen oder islamischen Geschäftswelt unterliegt anderen Rahmenbedingungen als denjenigen mit westlichen Industrienationen.

Die Bedeutung des Faches Wirtschaftsgeographie geht über das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld II hinaus. Die Verzahnungen der Wirtschaftsgeographie sind auch mit dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld III und dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld I gegeben.

Die Prospektion wichtiger Lagerstätten, die für die Ökologie so bedeutsamen geophysikalischen Prozesse und die für die Nahrungsmittelproduktion der Erde so wichtigen Kenntnisse über Klimazonen setzen Grundeinsichten der Naturwissenschaften voraus.

Raumwirksames Handeln unter zunehmender ökologischer Betrachtungsweise erfordert ein hohes Maß an naturwissenschaftlichem Verständnis.

Die Verknüpfung der Wirtschaftsgeographie mit den sprachlichen Fächern liegt in der Darstellung der Landeskunde nahe. Neben der topographischen Orientierung und der Beschreibung der für einen Staat typischen Raumstrukturen kann die Wirtschaftsgeographie einen Großteil des für den Fremdsprachenunterricht notwendigen Stoffes problemorientiert thematisieren. Hierbei sind nicht nur die wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten des betreffenden Staates zu sehen, sondern auch die vielfältigen Eigenarten und Verflechtungen eines globalen Sprachraumes (z. B. Großbritannien und die englisch sprechenden Überseeländer).

Der Gegenstand der Wirtschaftsgeographie ist der Raum als Bedingung, Ausdruck und Prozeßfeld menschlichen Handelns. Es liegt im Wesen dieses Unterrichtsgegenstandes begründet, daß Wirtschaftsgeographie als Integrationsfach zu verstehen ist. Das Fach erfüllt somit eine wichtige *Brückenfunktion* in einer Zeit zunehmender Fächerspezialisierung. Natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Problemstellungen werden bezüglich ihrer raumprägenden Wirkung in der Wirtschaftsgeographie analysiert und auf zukünftige räumliche Lebenssituationen der Heranwachsenden hin befragt. Dabei ist die Handhabung empirisch gewonnener Kausalzusammenhänge aus den Naturwissenschaften ebenso wichtig wie die Anwendung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnistheorien und Modelle. Wirtschaftsgeographie ist somit prädestiniert, räumliches Verflechtungsdenken als Schulfach eigenständig zu vertreten. Als Ansprechpartner und Vermittler sorgt Wirtschaftsgeographie für ein ausgewogenes Balanceverhältnis zwischen dem berufs- und allgemeinbildenden Fächerangebot.

Das wissenschaftliche Arbeiten im Schulfach Wirtschaftsgeographie leitet sich von Inhalten und Methoden der Geowissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften ab, die in einer Fülle von Teildisziplinen das Wirkungsgefüge der Geosphäre wie auch der anthropogen bedingten Raumstrukturen und Prozesse analysieren, modellhaft erfassen und Entscheidungshilfen anbieten. Allerdings ist das Schulfach Wirtschaftsgeographie kein verkleinertes Abbild der genannten Bezugswissenschaften. Somit kann Wirtschaftsgeographie kein Vorbereitungskurs speziell auf das Studium der Geographie oder Wirtschaftswissenschaften sein; denn Wirtschaftsgeographie unterliegt als eigenständiges Schulfach dem fachinternen Lehrplan und den allgemeinen Zielen des Bildungsganges mit dem Abschluß der *allgemeinen Hochschulreife*.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen wirtschaftsgeographischen Inhalte:

- Wirtschaftsraum als Bedingung, Ausdruck und Prozeßfeld menschlichen Handelns und
- die Begrenztheit des Raumes und Schaffung eines neuen Verantwortungsbewußtseins des wirtschaftenden Menschen

sind folgende fachspezifische Intentionen als wichtiger Beitrag zu verstehen:

- Vertiefendes Verständnis für die komplexe Mensch-Raum-Wechselwirkung auf der Grundlage der Verfassung des Landes NW und des Grundgesetzes sowie eine zunehmende soziale Sensibilität im möglichen Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Nutzung und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung gegenüber der Erde als geliehem Wirtschafts- und Lebensraum (Raumverhaltenskompetenz)

(für alle Jahrgangsstufen)

- Handhabung der wichtigsten Methoden, Arbeitstechniken und Medien im Rahmen ihrer themenbezogenen Eignung und Begrenztheit (Methodenreflexion) und Gebrauch der Fachsprache

(für alle Jahrgangsstufen)

- Verständnis und Anwendung topographischen Grundwissens

(für alle Jahrgangsstufen)

Unter Berücksichtigung dieser fachspezifischen Intentionen sind folgende Abschlußqualifikationen anzustreben:

- Einsicht in die Besonderheiten der Klima- und Vegetationszonen, in deren natürliche terrestrische und marine Ökosysteme, in ihre Inwertsetzung, in ihre Belastbarkeit und Tragfähigkeit

durch Nutzungsansprüche des landwirtschaftlich, meereswirtschaftlich industriell tätigen Menschen

(für Jahrgangsstufe 11)

- Einsicht in die durch Handel, Verkehr und andere Dienstleistungen geschaffenen Raumstrukturen, in ihre Umwertungen und ihre ökologische Gefährdung

(für Jahrgangsstufe 12/I)

- Einsicht in Genese, Physiognomie, Struktur und Ökologie einer Stadt, in ihre Umlandbeziehungen sowie ihre räumliche Organisation in unterschiedlichen kulturellen und politischen Systemen

(für Jahrgangsstufe 12/II)

- Einsicht in die natürlichen und sozio-ökonomischen Unterschiede der Staaten der Erde (Entwicklungs-, Schwellen-, Industrieländer) und in Methoden zur Überwindung räumlicher Disparitäten.

(für Jahrgangsstufe 13/I)

- Einsicht in die Aufgaben und Ziele regionaler und landesspezifischer Raumordnungsprobleme am Beispiel der Bundesrepublik und Staaten unterschiedlicher politischer Systeme

(für Jahrgangsstufe 13/II)

## 2 Kursthemen, Themenbereiche und Methoden

### 2.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Lehrplan für Wirtschaftsgeographie ist *offen* gestaltet, um allen am Unterricht Beteiligten die Möglichkeit zu geben, den ständigen Veränderungen im Wirtschaftsraum durch eine notwendige Neuorientierung gerecht werden zu können.

Er ist in sechs Grundkursfolgen gegliedert, mit je einer zentralen Problemstellung. Diese wird erläutert anhand verbindlicher Inhalte, die durch Kursthema A oder durch Kursthema B erarbeitet werden können. Jedes Kursthema ist in Themenbereiche gegliedert, deren Auswahl und deren Aufbereitung dem Fachlehrer, der Fachlehrerin überlassen bleibt. Die zu den einzelnen Themenbereichen aufgeführten Hinweise sind als Anregungen zu verstehen.

Innerhalb der zentralen Problemstellung der einzelnen Grundkurse bieten die verbindlichen Inhalte den Rahmen, innerhalb dessen das Kursthema A oder das Kursthema B Gegenstand des Unterrichts sein kann. Auch ist eine Behandlung des Kursthemas A und des Kursthemas B innerhalb eines Grundkurses ebenso denkbar wie ein hier nicht genanntes Kursthema C – allerdings immer unter Beachtung der verbindlichen Inhalte der einzelnen Grundkurse.

Es ist notwendig, daß die Fachlehrerin/der Fachlehrer den Unterricht der Jahrgangsstufen als Ganzes plant. Sie/er hat für das Schuljahr die Gesamtkonzeption der Fachkonferenz vorzustellen. Die Konzeption wird bestimmt durch die allgemeinen Ziele der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe (siehe 1.1), durch die fachspezifischen Intentionen und Abschlußqualifikationen (siehe 1.2), durch die anzustrebenden methodenbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe 2.2) und durch die verbindlichen Inhalte der einzelnen Grundkurse (siehe 2.4).

Bei der Gestaltung der Gesamtkonzeption ist zu beachten, daß die Verflechtung von Natur-, Human- und Wirtschaftsfaktoren am konkreten Raum, am Modell und durch Simulation dargestellt werden sollte. Bei der Auswahl der Raumbeispiele ist der Schülerin und dem Schüler die Vielfalt der Erdräume bewußt zu machen.

Besondere Bedeutung kommt der Topographie zu. Der Vermittlung und Anwendung topographischer Kenntnisse als durchgängiges Unterrichtsprinzip muß die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn topographisches Wissen ist ein unabdingbarer Bestandteil der Wirtschaftsgeographie und Teil allgemeiner beruflicher Kenntnisse.

Neben der Vermittlung topographischen Grundwissens sollte die Erziehung zur ökologischen Verantwortung durchgängiges Unterrichtsprinzip sein.

Der Alltagsbezug aus dem eigenen Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, die Aktualität des Zeitgeschehens sowie die Problembezogenheit sollten innerhalb der Themenbereiche die Stoffauswahl bestimmen.

Die Konzeption muß so angelegt sein, daß im Ablauf der Jahrgangsstufen eine Anforderungsprogression in Bezug auf inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten und in Bezug auf methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten erreicht werden kann (Anforderungsbereiche I, II und III aus: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung vom 7.12.1979).

Unter Beachtung obiger Hinweise ist die Ausgestaltung der Kursthemen und die Wahl der Raumbeispiele der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer überlassen. Folgende Überlegungen können hilfreich sein:

Vielleicht erleben die Schülerin und der Schüler am Schulort Vorbereitung und Durchführung einer Stadtsanierung, vielleicht sind die Schülerinnen und Schüler von den Folgen des Braunkohletagebaus betroffen oder erleben die hohe Arbeitslosigkeit in ungünstig strukturierten Räumen wie dem Ruhrgebiet oder dem West-Münsterland hautnah, vielleicht stellt sich auch ein konkretes ökologisches Problem wie Altlasten und Gewässerbelastung. Maßnahmen der Flurbereinigung und deren Folgen können ebenso regionalspezifisch interessant sein wie Planung und Betrieb neuer Kraftwerke und Fragen der Zwischen- und Endlagerung. Auch räumlich fernere Kursthemen und Raumbeispiele können schülernah sein und unterrichtliche Relevanz haben. Vielleicht sind die sozioökonomischen Auswirkungen der Gastarbeiterremigration lerngruppenspezifisch interessant, vielleicht bietet eine Klassenfahrt den unterrichtlichen Ansatzpunkt für die Erarbeitung strukturverändernder Prozesse. Sicherlich sind auch räumlich fernere wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemregionen für den Wirtschaftsgeographieunterricht sowohl im Sinne einer Gesamtübersicht der Wirtschaftsräume und deren Verflechtung als auch im Sinne einer humanen Gesamtverantwortung von so grundsätzlicher Bedeutung, daß die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nicht an ihnen vorbeigehen kann.

Wird dann das vorbereitete und ausgewählte Material den didaktischen Ansprüchen gerecht, kann die Lehrerin bzw. der Lehrer selbst zielgerichtet und systematisch die Kursthemen, Themenbereiche und Raumbeispiele erschließen.

## **2.2 Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Wirtschaftsgeographie**

Der Wirtschaftsgeographie stehen auf Grund ihrer vielseitigen fachlichen Inhalte eine Vielfalt fachspezifischer Methoden zur Verfügung:

- Arbeit mit der Karte
- Arbeit mit Bildmaterial
- Arbeit mit statistischen Werten
- Arbeit mit Texten
- Beschaffen, Erschließen und Beurteilen des Arbeitsmaterials
- Schulen der Beobachtungsfähigkeit im Rahmen wirtschaftsgeographischer Fragestellungen

### **2.2.1 Arbeit mit der Karte**

Die durchgängige inhaltliche Forderung nach topographischem Orientierungswissen als ein Bestandteil der wirtschaftsgeographischen Fragestellung verpflichtet zu intensiver Kartenarbeit. Dabei sollten die vielfältigen Darstellungsmöglichkeiten (z. B. Wandkarte, Globus, Atlanten, Straßenkarten, Streckennetze der Bahn, des Flugverkehrs und des Schiffsverkehrs, Stadtpläne) genutzt und auf ihre unterrichtliche Eignung geprüft werden. Übungen zum Kartenlesen sollten themengebunden erfolgen. Auf der Grundlage dieser Fertigkeiten ist es möglich, Karteninhalte zu interpretieren und Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen.

### **2.2.2 Arbeit mit Bildmaterial**

Das Beschreiben, Deuten bzw. Vergleichen von Bildmaterialien (z. B. Photo, Dia, Film, Videofilm, Bildplatte) führt zu Wissensinhalten, die durch besonders visuelle Einprägbarkeit gekennzeichnet sind (z. B. Photos von Industrielandschaften und Agrargebieten, Straßenzüge vor und nach der Sanierung).

### **2.2.3 Arbeit mit statistischen Werten**

Typische Darstellungsformen statistischer Werte in der Wirtschaftsgeographie sind u. a. Tabellen, Diagramme (z. B. Block-, Kreis- und Kurvendiagramme) und quantifizierende Symbole. Die Schülerin und der Schüler sollten nicht nur die statistischen Darstellungen lesen, sondern auch interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen können. Darüber hinaus soll auch das Bewerten statistischer Inhalte angestrebt werden (z. B. Basisgröße, Bezugszeitraum, Vergleichbarkeit der Daten).

### **2.2.4 Arbeit mit Texten**

Sicher ist die Arbeit mit Texten keine ausschließlich der Wirtschaftsgeographie zuzuordnende Methode. Jedoch kommt die Wirtschaftsgeographie ohne Textarbeit nicht aus. Werden mit Hilfe einfacher Texte Informationen erarbeitet, so fordern komplexere Texte Abstraktion, Zuordnung und Prüfung auf Aussagefähigkeit. Vergleiche und Bewertung von Texten fördern eigene Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit des Heranwachsenden.

### **2.2.5 Beschaffen, Erschließen und Beurteilen des Arbeitsmaterials**

Um Betroffenheit möglicherweise sogar Identifikation bei der Schülerin und beim Schüler zu erzeugen, eignet sich besonders das eigenständige Sammeln von Arbeitsmaterial (z. B. Sammeln von Immobilienanzeigen im eigenen Wohnbezirk zum Zwecke der Zentralitätsbestimmung und der funktionalen Gliederung einer Stadt; Sammeln von Anzeigen und Reiseprospekten, um die einseitige Darstellung der Inwertsetzung eines touristischen Gebietes zu verdeutlichen und die Gefahren durch Manipulation zu erkennen).

### **2.2.6 Schulen der Beobachtungsfähigkeit im Rahmen wirtschaftsgeographischer Fragestellungen**

Die Schülerin bzw. der Schüler soll von einer undifferenzierten Wahrnehmung zu einer zielgerichteten Beobachtung geführt werden. Dies gelingt sinnvoll im Rahmen eines Unterrichtsgangs, einer Feldarbeit oder einer Exkursion.

Die Vielzahl der Methoden gilt es in einer angemessenen Progression anzuwenden. Dabei sollten alle Methoden dem entsprechenden Anforderungsniveau angepaßt werden. Vom angeleiteten Arbeiten bis zur selbständigen Erarbeitung muß ein angemessener methodischer Entwicklungsprozeß durchlaufen werden.

Diese genannten Methoden dienen einer Steigerung der Aufnahmefähigkeit im Fach Wirtschaftsgeographie. Die Beherrschung der obengenannten Methoden eröffnet der Schülerin und dem Schüler darüber hinaus Wege, die Fülle der im alltäglichen Umfeld auf sie einströmenden Informationen gezielter, aber auch kritischer aufzunehmen und zu verarbeiten.

### 2.3 Übersicht über die Grundkursfolgen

Jahrgangsstufen	11		12		13	
	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Zentrale Problemstellung	Klimazonen; Agrarwirtschaft, Meereswirtschaft	Industriell geprägte Wirtschaftsräume	Dienstleistungsbereiche und ihre Raumwirksamkeit	Stadt im Wandel	Wirtschaftsräume und Staaten	Raumordnung und Raumplanung
Kursthema A  und/oder	1. Klima- und Vegetationszonen als Ordnungsprinzip  2. Landwirtschaftliche Nutzung und ihre Auswirkung auf die Ökologie	Entstehung und Entwicklung von Industrieräumen und ihre ökologische Belastung	Handel und Verkehr im Wandel wirtschaftlicher und politischer Interessen und Entscheidungen	Städtische Siedlungen Mitteleuropas in ihrer Entwicklung und ihrem strukturellen Wandel	Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer in ihren komplexen Strukturen	Ziele, Aufgaben und konkrete Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung in der Bundesrepublik Deutschland
Kursthema B	1. Klima- und Vegetationszonen als Ordnungsprinzip  2. Die Bedeutung des Meeres als Lieferant von organischen und anorganischen Rohstoffen; die ökologische Belastung des Meeres	Rohstoffe und Energie in ihrer Begrenztheit; Nutzung von Bodenschätzen, Energieumwandlung, ökologische Belastbarkeit	Erschließung und Gefährdung von Räumen durch den Fremdenverkehr	Städte in unterschiedlichen Kulturkreisen, Wirtschaftsordnungen und politischen Systemen	Politische Konflikträume in ihren besonderen räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen	Raumplanung in verschiedenen politischen Systemen

## 2.4 Inhalte der einzelnen Grundkurse

Zentrale Problemstellung in 11/I: Klimazonen; Agrarwirtschaft, Meereswirtschaft

Verbindliche Inhalte:

- Klimazonen nach Breiten und Höhen; Zusammenhänge zwischen Klima und Vegetationszonen
- Wichtige Daten der Bevölkerungsentwicklung; Ursachen unterschiedlicher Bevölkerungsverteilung
- Die Wechselwirkung von Naturfaktoren und menschlichen Aktivitäten im Raum
- Landwirtschaftlich bzw. meereswirtschaftlich geprägte Formen der Raumnutzung und ihre Abhängigkeiten von unterschiedlichen Raumpotentialen, Zielsetzungen und technologischen Bedingungen
- Mögliche ökologische Veränderungen durch Eingriffe des wirtschaftenden Menschen (terrestrische bzw. marine Nahrungskette, Grenzwertproblematik und ökologisches Gleichgewicht)

Kursthema A: 1. Klima- und Vegetationszonen als Ordnungsprinzip

Themenbereiche	Hinweise
Klima- und Vegetationszonen der Erde	<p>physische Grundlagen: Sonneneinstrahlung, Lage im Gradnetz, Temperatur, Niederschläge und Verdunstung, Land-Wasserverteilung</p> <p>Klimagürtel: Tropen, Subtropen, gemäßigte Zonen, Polarzonen; (tropische und subtropische Monsungebiete)</p> <p>Klima als begrenzender Faktor für die Arbeit des Menschen: Kälte-, Höhen-, Trocken- und Feuchtigkeitsgrenzen</p>
Wachstum und Verbreitung der Bevölkerung in den verschiedenen Zonen	<p>Entwicklungsphasen des Bevölkerungswachstums (natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderung) und Veränderung im Bevölkerungsaufbau; Bevölkerungsverteilung und ihre Zuordnung in die Klima- und Vegetationszonen; Beispiele für Räume mit besonders dichter und dünner Besiedlung sowie für unbesiedelte Räume (Java, Grönland, Ägypten)</p>
Nahrungsmittelbedarf und Nahrungsmittelherzeugung in ihren weltweiten und regionalen Disparitäten	<p>Nahrungsmittelbedarf und Nahrungsmittelerzeugung der Erde; Überschuß- und Mangelgebiete und ihre Ursachen; Wechselwirkung von Bevölkerungswachstum und Lebensansprüchen einerseits und natürlichen Ressourcen andererseits</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Natürliche Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Nutzung</p>	<p>Wirkungsweise von Naturfaktoren auf die Landwirtschaft:                      Wasser, Schwarzbrache, künstliche Bewässerung, Temperatur, Licht, Wind, Verwitterung, Bodenarten, Bodentypen                      Herkunft und Verbreitung der wichtigsten Kulturpflanzen und Nutztiere:                      Ausbreitungsmöglichkeiten für Kulturpflanzen und Nutztiere; begrenzte Anpassung an fremde Klimate</p>
<p>Wirtschaftliche Aspekte der Differenzierung von Räumen</p>	<p>Raumgesetzmäßigkeiten bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzfläche:                      Thünensche Ringe                      Räume mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. extensive Rinderzucht am La Plata); Räume mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung unter den Aspekten Arbeitsintensität und Kapitalintensität (z. B. Naßreisbau in Indonesien, Zuckerrübenanbau in der Jülich-Zülpicher-Börde)</p>
<p>Differenzierung von Räumen durch unterschiedliche Gesellschaftssysteme</p>	<p>Marktwirtschaft, Planwirtschaft:                      Erörterung von Vor- und Nachteilen verschiedener Organisationsformen (z.B. Kibbuz in Israel, Sowchose in der UdSSR usw.)                      Individuelle und kollektive Lebensformen und ihre raumprägenden Wirkungen</p>
<p>Industrialisierung der Landwirtschaft</p>	<p>Umwandlung traditioneller Strukturen in moderne landwirtschaftliche Strukturen, Grüne Revolution; agrarpolitische Maßnahmen zur Strukturveränderung:                      Bodenreform (auch Flurbereinigung)                      Förderungsprogramme (z. B. „Programm Nord“ für Schleswig-Holstein)                      Agrarmarktregelungen (z. B. EG-Agrarmarktordnung)                      Auswirkung der Strukturveränderungen auf die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung (z. B. Zahl, Qualifikation, Arbeitsablauf)</p>

Themenbereiche	Hinweise
Ökologische Probleme der landwirtschaftlichen Nutzung	<p>Schäden durch: Überweidung, Ausdehnung von Monokulturen, Bodenauswaschung (Verhärten durch Kalk- oder Lateritbildung, Salzakkumulation), Überdüngung, unsachgemäßer Einsatz von Mitteln zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung</p> <p>Inwertsetzung: von Grenzböden in semiariden Gebieten (Desertifikation), von stärker geneigtem Gelände in humiden Gebieten (Flächenabspülung),</p> <p>Gegenmaßnahmen: Züchtung von schädlingsresistenten Pflanzen und Tieren, technische Entwicklung, Ausbildung der landwirtschaftlich Tätigen, juristische Maßnahme wie Gülleverordnung u. a.</p>

Themenbereiche	Hinweise
Die Bedeutung des Meeres als Lieferant von organischen Rohstoffen	<p>Natürliche Produktionsfähigkeit der Meere: Meeresströmung, Salinität, Sauerstoff, Dichte, Temperatur, Licht - Quantifizierung der Produktionsfähigkeit (Nahrungskette)</p> <p>Ernährungswirtschaftliche Nutzung der Meere: die ernährungsphysiologische Bedeutung des Fisches (Eiweiß-, Fettgehalt u. a.)</p> <p>Konsumverhalten des Menschen: geographische, kulturelle, sozio-ökonomische Faktoren</p> <p>Gewinnmaximierung contra biologischer Maximalertrag: Befischungsdensität, Bestandsgröße, Markterlös</p> <p>Weltfischfang - Welternährung: Nord-Süd-Konflikt bei Fang, Verwertung und Vermarktung</p> <p>die zukünftige Leistungsfähigkeit der Meere: gleichmäßige Befischung aller Ozeane sowie fischereiwirtschaftliche und biologische Gesichtspunkte, Meereskultivierung</p>
Die Bedeutung des Meeres als Lieferant von anorganischen Rohstoffen und Kohlenwasserstoffen	<p>Herkunft, Gewinnung und Verwertung der Rohstoffe: Rohstoffe aus dem Meereswasser, den Lockergesteinen auf bzw. dicht unter den Ozeanböden, aus dem Festgestein des Untergrundes; Stolzenbergbau vom Land, Schachtbergbau, Dredschens-Abbau</p> <p>Beschreibung der Rohstoffe: Kies, Sand, Kalkschalen, Seifen, Manganknollen, Erdöl, Erdgas, Erzschlämme an ozeanischen Rücken, Mineral- und Süßwassergewinnung aus dem Meereswasser</p> <p>Wirtschaftsgeographische Auswirkungen auf die Küstenzonen: Ausbau der Häfen, Pipeline-Terminals, städtebauliche und soziologische Veränderungen (Beispiele: Norwegen, Schottland)</p>



## Zentrale Problemstellung in 11/II: Industriell geprägte Wirtschaftsräume

### Verbindliche Inhalte:

- Abbau-, Transport-, Verarbeitungs- und Umwandlungsprobleme der Rohstoffe
- Standortfaktoren eines Industrieraumes in Abhängigkeit von naturräumlichen Gegebenheiten sowie von wirtschaftlichen und politischen Bedingungen
- Inwertsetzung und Umwertung von Räumen durch geänderte Nutzungsansprüche
- Begrenzte Tragfähigkeit der Erde durch Erschöpfung der Ressourcen und Belastung der Umwelt

### Kursthema A: Entstehung und Entwicklung von Industrieräumen und ihre ökologische Belastung

Themenbereiche	Hinweise
<p>Alte Industriestandorte: Ein ursprünglich rohstoffgebundener Industrieraum im Wandel, z. B. das Ruhrgebiet</p> <p>Alte Industriestandorte: Verkehrsorientierung industrieller Ballung am Beispiel einer Wasserstraße, z. B. der Rhein</p> <p>Neue Industriestandorte: Staatliche Planung beeinflusst industrielle Ballung</p>	<p>Steinkohle als Grundlage der Entwicklung: Arten der Steinkohle, Lage der Steinkohlenflöze, geologische Abbaubedingungen, Abbautechnik</p> <p>Altindustrieller Standortfaktor und seine monostrukturelle Ausprägung: Eisenverhüttung, Stahlerzeugung, technische Entwicklung der Verfahren, Weltmarktpreise der Rohstoffe und der Erzeugnisse, Probleme der Monostruktur (Dominanz der Schwerindustrie), Substitution des Energieträgers Kohle und des Massenstahls, Standortverlagerung u. a. in Billiglohnländer</p> <p>Ökologische Belastung: Flächenbelastung durch Bergbau, Schwerindustrie, Besiedlung und Verkehr; Emissionen, Immissionen; Altlasten</p> <p>Das Wasser als wichtiger Verkehrsweg, Entsorgung der Industrie und der Gemeinden, das Wasser als produktionstechnische Notwendigkeit, die Gesamtbelastung des Rheins und Maßnahmen zu seiner Entlastung (seitens Industrie, Kommunen, Länder und Bund; Verursacherprinzip)</p> <p>- Territorialer Produktionskomplex: Einrichten der Infrastruktur, Einrichtung der Produktionsstätten, Ansiedlung von Arbeitskräften, Staat als Unternehmer, Eingriff in den Naturhaushalt</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Neue Industriestandorte: Unternehmerische Entscheidungsmacht läßt raumübergreifende Verflechtungen entstehen</p>	<p>Methoden der Standortbewertung (kostenorientiert, gewinnorientiert u. a., Freizeitwert) z. B. Steuervorteile, Umweltschutzbedingungen, Führungsvorteile, Subventionen von Ländern und/oder Kommunen Räumliche Verteilung, Verflechtung und Konzentration der Industrie an Beispielen von Großunternehmen (z. B. IBM, Mercedes, VW)</p> <p>Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Silicon Valley: Innovationszentrum, Konzentration gewisser Branchen, Spezialisierung</li><li>- Wolfsburg: Autoindustrie, Zulieferernetz, Monostruktur</li></ul>
<p>Rationale Erklärungsmodelle unternehmerischer Standortwahl</p>	<p>z. B. Weber, Lösch</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Entstehung, Erschließung, Abbau und Transport der Bodenschätze und ökologische Belastung</p>	<p>Entstehung der Bodenschätze im Überblick:                      Erdrinde als Lieferant der Bodenschätze;                      Entstehung der Bodenschätze als Folge der erdgeschichtlichen Entwicklung</p> <p>Lagerungsformen:                      Lagerungsstätten der Erze (Gang- und Schichtlagerstätten)                      Lagerungsstätten der Kohle (Stein- und Braunkohlenflöze)                      Lagerungsstätten von Erdöl und Erdgas (Salzstock, Verwerfung, Sattel)</p> <p>Prospektionsmethoden</p> <p>Abbaumethoden:                      Abbaumethoden durch den Bergbau (Tage-, Tieftage-, Untertageabbau) und ihre räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen;                      Methoden der Erdölförderung (Primär-, Sekundär-, Tertiärförderung) und ökologische Gefahren; Abbauwürdigkeit und Rentabilität (Abbauwürdigkeitsgrenzen)</p> <p>Transportprobleme:                      Formen des Transports für feste Stoffe, flüssige Stoffe und gasförmige Stoffe (Erzschiffe, Tanker, LNG-Tanker, Pipelines);                      ökologische Gefahren beim Transport</p>
<p>Energierohstoffe und ihre Umwandlung</p>	<p>Entwicklung des Energieverbrauchs:                      Bevölkerungswachstum und Energieverbrauch; Verhältnis zwischen Energieverbrauch und Lebensstandard bzw. Lebensqualität;                      Abhängigkeit zwischen Energieverbrauch und wirtschaftlichem Entwicklungsstand;</p> <p>Nutzung von Primär- und Sekundärenergie;                      Technische Probleme bei Produktion und Transport von Sekundärenergie verursachen Energieverlust</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Wechselwirkung zwischen Vorräten, Förderung und Verfügbarkeit der Rohstoffe</p>	<p>Kernenergie (Uran): Brennstoffkreislauf (Rohstoffgewinnung, Aufbereitung, Betrieb, Entsorgung); Gefahren bei Produktion, Lagerung und Transport</p> <p>Regenerative Energie: Wasser, Wind, Sonne, Geothermik, Biogas, Gezeiten</p> <p>Maßnahmen zur Schonung der Rohstoffressourcen: Sparsame Verwendung, Recycling, Verbundsystem</p> <p>Entdeckung und Erschließung neuer Rohstoffvorkommen: Vorkommen auf dem Festland, im Schelfgebiet und in der Tiefsee; Abbauwürdigkeit und Rentabilität;</p> <p>Grenzen des Wachstums: Erschöpfung der fossilen Rohstoffe; Kohlenwasserstoffe im Spannungsfeld zwischen Umwandlung in Energie und Verwertung als chemischer Grundstoff</p>



Themenbereiche	Hinweise
Beispiele für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit von Industriestaaten	Importabhängigkeit und Exportabhängigkeit der Industrieländer Spezialisierung durch: Innovationswettbewerb, Modewettbewerb, technischen Wandel, Know-how, staatliche Einflußmaßnahmen
Der Ost-West-Handel	Handel zwischen RGW-Staaten und OECD Ländern; Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Ländern unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und militärischer Bündnisse; RGW-Staaten stimmen ihre Produktionsstruktur auf kapitalistische Länder ab; unterschiedliche Planungszeiträume in Ost und West; Währungsprobleme, Kompensationsgeschäfte, Boykottmaßnahmen
Handelsbeziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland	Wechselwirkungen des innerdeutschen Handels; Lieferungen von Investitionsgütern und Grundstoffen an die DDR; Änderung der Warenstruktur zwischen Ost und West; Entpolitisierung des innerdeutschen Handels; wirtschaftliche Vorteile für beide Staaten
Internationale Handelsabkommen	freier Welthandel als Ziel (gegen tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse) fördernde und hemmende Wirkungen am Beispiel: von Wirtschaftsblöcken (EFTA, EG, RGW) von multilateralen Abkommen (GATT, Unctad)
Kapital-, Informations- und Warenströme der multinationalen Konzerne sowie deren wirtschaftsräumliche Verflechtungen	Formen internationaler/multinationaler Kapitalverflechtungen (Firmenübernahme, Filialgründung, Joint venture, Betriebsstättenauslagerung) Gründe für Auslandsinvestitionen (Lohnkostenunterschiede, Absatzmärkte, Standortvorteile, funktionale Arbeitsteilung)
Migration als Ausdruck regionaler und globaler Disparitäten	Beschreibung regionaler und globaler Migrationsströme; Raumwirksame Veränderungen in Ziel- und Herkunftsregionen

Themenbereiche	Hinweise
Verkehrswege und -mittel im Welthandel	<p>Netzstrukturen des Weltverkehrs:            Straßennetze, Eisenbahnnetze, Binnenschifffahrtsrouten,            Luftverkehrsnetze, Rohrleitungen;            Verbund der Verkehrswege</p>
Wirtschaftliche Erschließung von Räumen durch Verkehrswege	<p>Verkehrsmittel und Verkehrsmittelwahl:            Veränderung der Verkehrstechnik;            Verlagerung z. B. vom Schiff zum Flugzeug, von der Eisenbahn zur Rohrleitung, von der Eisenbahn auf den LKW</p> <p>am Beispiel der Seeschifffahrt:            Suezkanal, Panamakanal, Nord-Ostsee-Kanal,            Seehäfen als Umschlagplätze (Hamburg – Rostock)</p> <p>am Beispiel der Eisenbahn:            BAM u. a.; Erschließung des nordschwedischen Erzgebietes; Euro-tunnel</p> <p>am Beispiel der Straße:            Transamazonica u. a.</p>

Themenbereiche	Hinweise
Entwicklung des Fremdenverkehrs	<p>der moderne Fremdenverkehr – Ursache und Auswirkungen; Entwicklung in den 50er Jahren; zunehmende Verstädterung und Bevölkerungszusammenballung; verstärktes Erholungs und Reisebedürfnis; steigendes Einkommen; Ausweitung des Reiseverkehrs durch neue technische Möglichkeiten</p>
Fremdenverkehrsgebiete und Sonderformen der Touristik	<p>Reisemotive;            Individual-, Pauschalreisen; Massentourismus; unterschiedliche Kriterien für die Wahl der Reiseziele:            (z. B. landwirtschaftlich und klimatisch begünstigte Räume)</p> <p>traditionelle Reiseziele:            - die Gebirge am Beispiel der Alpen            - die Küsten am Beispiel des Mittelmeeres und der Nord- und Ostsee</p> <p>Seetouristik und Fernreisen</p>
Strukturveränderungen und ökologische Belastungen durch Fremdenverkehr	<p>Inwertsetzung des Fremdenverkehrsraumes;            Arbeitsplätze – direkte oder indirekte Einkommen</p> <p>Gefährdungen:            Zersiedlung, Zerstörung der gewachsenen Sozialstrukturen; Probleme der Ver- und Entsorgung; ökologische Belastungen</p>

Verbindliche Inhalte:

- Genese und Entwicklung städtischer Siedlungen und Verstärkerungsprozeß als Folge naturgeographischer, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedingungen
- Herausbildung sozioökonomischer Stadtviertel als Ergebnis von Funktionsmischung und Funktionsteilung
- Stadt-Umland-Beziehungen als Ergebnis räumlicher Funktionsteilung und unterschiedlicher Ausstattung mit Daseinsgrundfunktionen
- Stadtplanung als Aufgabe von Staat und Gesellschaft zur Raumentwicklung und Beseitigung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, infrastruktureller und ökologischer Mißstände

Kursthema A: Städtische Siedlungen Mitteleuropas in ihrer Entwicklung und ihrem strukturellen Wandel

Themenbereiche	Hinweise
<p>Genese und bauliche Entwicklung von Städten</p> <p>Räumliche Gliederung der Stadt als Ergebnis geplanten und ungeplanten Funktionswandels</p>	<p>Gründungsphasen, naturgeographische und sozioökonomische Ansiedlungsfaktoren, Grund- und Aufriß</p> <p>Bevölkerungsdichte, -entwicklung und -struktur; räumliche Verteilung von Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, öffentlichen Einrichtungen, Wohnflächen</p> <p>Ergebnis: Herausbildung städtischer Teilräume mit unterschiedlichen Funktionen</p> <p>City</p> <p>Konzentration von Einrichtungen des tertiären Sektors; hohe Boden- und Mietpreise; extreme Bauhöhe und -dichte; hohe Tag-, geringe Nachtbevölkerung, Bevölkerungskrater; Agglomerationsvorteile und Nutzungskonkurrenz; Problem der Citygebundenheit (u. a. Banken, Großkaufhäuser, Versicherungen, Kinos, Reisebüros); Probleme des ruhenden und fließenden Verkehrs; Versuche der Revitalisierung; Methoden der Cityabgrenzung (u. a. Nutzungskartierung, Wohnindex, Schaufensterindex, CBD-Höhen- und -Intensitätsindex, Bodenpreise, Bevölkerungsdichte)</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Stadt-Umland-Beziehungen als Ergebnis räumlicher Funktionsteilung</p>	<p>citynahe Wohn- und Gewerbeviertel  Funktionsmischung (Gewerbe, Verkehr, Wohnbereich) und daraus entstehende Belastungen;  Überalterung der Bausubstanz;  hohe Bevölkerungsdichte;  ethnische Minderheiten, sozial schwache Schichten (Gefahr der Getto-  bildung);  Gebiet der Stadtsanierung</p> <p>Außenzone  Funktionsteilung von Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Freizeitberei-  chen;  Gefahr der Zersiedlung;  Belastungen durch Industrie und Gewerbe;  Probleme von Eigenheimzonen und Großwohnanlagen</p> <p>funktionale Sonderstellung von Satelliten- und Trabanten-  städten;  städtische Überformung ländlicher Siedlungen;  funktionale Zusammenhänge (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden, Er-  holen, am-Verkehr-Teilnehmen) zwischen Stadt und Umland;  Pendler- und Wanderungsbewegungen sowie sozialräumliche Gliede-  rung im Stadt-Umland-Bereich;  Zentralität als Maßstab der Stadt-Umland-Beziehungen;  Modell der Zentralen Orte (Christaller);  Methoden absoluter und relativer Zentralitätsbestimmung und der Um-  landabgrenzung (Ermittlung der Zentrenausstattung und der Inan-  spruchnahme u. a. durch Katalog- und Kartierungsmethode und empiri-  sche Umlandmethode);  Gliederung und Anwendung des zentralörtlichen Schemas (u. a. kom-  munale Neugliederung, Eingemeindungen, Raumplanung);  Schema und Modell der Stadtregion (Boustedt);  Stellung der Stadtregion im gesamten Siedlungsgefüge</p>

Struktur- und Wachstumsprobleme der Stadt und ihre stadtplanerischen Lösungsversuche durch Bauleitpläne und Sanierung

Ziele der Sanierung: Beseitigung städtebaulicher Mißstände wie unzureichender Wohn- und Arbeitsbedingungen und mangelnder Funktionsfähigkeit unter Beachtung sozialer und stadtkölogischer Ziele

Ablauf der Sanierung: Grobanalyse, vorbereitende Untersuchungen, förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes, Erstellung des Sozialplanes, Erstellung des Bebauungsplanes, Durchführung der Maßnahmen

gesetzliche Grundlagen: BauGB, Bauleitpläne in Form des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes

Beteiligte an Planung und Durchführung: Stadtplanungsamt, Parteien, Gemeinderat, Verbände, Sanierungsbüro, Sanierungsbeirat, Bürgerinitiativen u. a.

Maßnahmen: Objektsanierung, Flächensanierung, Entkernung, Gewerbeanslagerung, Verkehrsberuhigung und -lenkung auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, Beseitigung von Alllasten

Themenbereiche	Hinweise
<p>Entstehung und Entwicklung städtischer Siedlungen der Erde und ihre spezifischen Probleme</p>	<p>u. a. angloamerikanische Stadt  sowjetische Stadt  chinesische Stadt  indische Stadt  orientalische Stadt  afrikanische Stadt  lateinamerikanische Stadt</p> <p>Untersuchung von Stadttypen u. a. hinsichtlich Stadtentwicklung: Gründungsphasen, Ansiedlungsfaktoren, Grund- und Aufbau, Baumaterial; geplante Siedlungen („Neue Städte“)</p> <p>Stadtstruktur: Bevölkerungsstruktur, -entwicklung und -verteilung; Tag- und Nachtbevölkerung, Pendlerwesen, Wanderungsbewegungen; Viertelbildung, sozialräumliche Gliederung; Wirtschaftsbesatz und räumliche Verteilung;</p> <p>Funktionsmischung und Funktionsteilung; Infrastruktur, Ver- und Entsorgung; ruhender und fließender Verkehr</p> <p>Siedlungssysteme: Stadt-Umland-Beziehungen und Zentralität; Stadtssysteme; Suburbanisierungsprozesse</p> <p>städtische Planungsprobleme: (u. a. Marginalsiedlungen, Verkehrs- und Umweltprobleme, Zersiedlung, Gettobildung) und Versuche der stadtplanerischen Lösung</p>
<p>Prozeß der Verstädterung der Erde im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bedingungsgefüge</p>	<p>Ursachen der Verstädterung, Verstädterungsgrade;</p> <p>Formen der Verstädterung in den einzelnen Kulturkreisen;</p> <p>Entwicklung und räumliche Verteilung der Ballungsräume;</p> <p>Entwicklung innerhalb städtischer Größenklassen</p>

Verbindliche Inhalte:

- Funktion und Struktur eines gegebenen Raumes als Ergebnis des Zusammenwirkens wirtschaftsraumprägender Faktoren
- Räumliche, soziale und wirtschaftliche Disparitäten als Folge einseitiger wirtschaftlicher und politischer Veränderungen der Raumstruktur
- Struktur und Wachstumspolitik und deren ökologische Auswirkungen charakterisieren entwickelte Räume

Kursthema A: Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer in ihren komplexen Strukturen

Themenbereiche	Hinweise
Kennzeichnung und Probleme eines typischen Entwicklungslandes	<p>Klassifizierungskriterien: Pro-Kopf-Einkommen, BSP/Einwohner, Verteilung des BSP auf die drei Wirtschaftsbereiche, Geburtenüberschuß, Alphabetisierung, Energieverbrauch pro Kopf, Schuldenbelastung, terms of trade u. a.</p> <p>Theorien zur Erklärung von Entwicklung: u. a. Dependenztheorie, Modernisierungstheorie, politische Demokratisierung, Theorie der Eigenentwicklung</p> <p>Entwicklungsstrategien: Exportorientierung, Importsubstitution, Konzepte der Entwicklung von unten, grundbedürfnisorientierte Strategien, Finanzierungskonzepte u. a.</p>
Das Schwellenland: Ein Entwicklungsland auf dem Weg zum Industriestaat	<p>Entwicklungspfade zum Schwellenland: z. B. durch Agrarreform (Südkorea, Mexiko), durch Rohstoffexport, durch auslandinduzierte Industrialisierung, Grad und Art der Industrialisierung</p> <p>im Industrialisierungsprozeß auftretende Problembereiche: Verstädterung, räumliche und soziale Disparitäten, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Umweltbelastung, Handelsschranken (z. B. Südkorea, Brasilien, Mexiko, Venezuela)</p>

Themenbereiche	Hinweise
Gegenwärtige Wandlung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges in einem Industriestaat	<p>Wirtschaftsgefüge:  Überproduktion (z. B. durch Sättigung des Inlandsmarktes); Exportabhängigkeit; fördernde und hemmende Wirkung durch wirtschaftspolitische Zusammenschlüsse (z. B. EG); verstärktes Angebot von Arbeitsplätzen im dritten Wirtschaftsbereich  Problem der Konkurrenzfähigkeit durch soziale Gesetzgebung, Lohnnebenkosten, technische Innovation, Qualifikation der Arbeitskräfte u. a.</p> <p>soziales Gefüge:  Veränderung der privaten Haushaltsnachfrage (z. B. durch Veränderung der Einkommensstruktur, der Bevölkerungsstruktur)  Veränderung der Sozialstrukturen</p>
Mögliche Ansätze zur gemeinsamen Koexistenz	<p>Ausgleich der regionalen Wirtschaftskraft;  Gesetzgebung zum Schutze der Umwelt hemmt und fördert wirtschaftliche Entwicklung u. a., Abbau von Zöllen, Umleitung der finanziellen Mittel aus den Militärhaushalten in soziale und wirtschaftliche Bereiche (z. B. Gesundheitswesen, Bildungswesen, Arbeitsplatzförderung, Aufbau und Verbesserung infrastruktureller Einrichtungen); Erleichterung des Technologie- und Wissenstransfers;  Entschärfung der wirtschaftspolitischen Macht der Weltkonzerne;  vorhandene Ansätze im staatspolitischen Bereich:  Assoziierungsverträge zwischen EG- und AKP-Staaten, UNCTAD u.a.  vorhandene Ansätze bei kulturellen und sozialen Organisationen (z. B. Kirchen)</p>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Insellage einer Stadt: Entwicklung, Entstehung und spezielle Probleme der geteilten Stadt Berlin</p>	<p>Entstehung ursprünglicher Funktionen:                      Hauptstadtfunktion (Zentralität bezogen auf Industrie, Verkehr, Verwaltung, Bildung, Forschung);                      Verkehrsgunst zur Nordsee, Rohstoffversorgung aus Umland;                      Zerstörung, Demontage, unterschiedliche Entwicklung in Ost- und Westberlin nach 1945</p> <p>Trennung von lebensnotwendigen wirtschaftlichen Verflechtungen:                      Beschaffungsprobleme von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie von Konsumgütern</p> <p>heutiger Bevölkerungsaufbau:                      Altersstruktur, Sozialstruktur</p> <p>heutige Wirtschaftsstruktur:                      städtische und staatliche Fördermaßnahmen und ihre wirtschaftsräumlichen Auswirkungen;                      städtebauliche Planung und Ausführung unter gesellschaftspolitischer Zielsetzung in Ost und West</p>
<p>Konfliktraum „Nahost“</p>	<p>z. B. Israel:                      gefährdete Grenzen, wirtschaftliche Inwertsetzung des Staatsgebietes, besondere wirtschaftliche – speziell landwirtschaftliche – Organisationsformen, wirtschaftliche Schwerpunkte, Bevölkerungsstruktur durch Herkunft, Glauben und Bildungsgrad geprägt, Erarbeitung und Verteilung des BSP's</p>

## Zentrale Problemstellung in 13/II: Raumordnung und Raumplanung

## Verbindliche Inhalte:

- Regional- und länderspezifische Raumordnungsprobleme als Folge individueller naturgeographischer Ausstattung, Mikro- und Makrolage sowie politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Bedingungen
- Raumordnung und Raumplanung als Aufgabe des Staates und der Gesellschaft
- Raumplanung als Ausdruck des Versuchs, unterschiedliche Interessen und Nutzungsansprüche an den Raum in Einklang zu bringen
- Einsicht in die Notwendigkeit raumordnerischer Maßnahmen und kritische Beteiligung an Planung und Durchführung

## Kursthema A: Ziele, Aufgaben und konkrete Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung in der Bundesrepublik Deutschland

Themenbereiche	Hinweise
<p>Räumliche Struktur und die Entstehung räumlicher Disparitäten in der Bundesrepublik als Anlaß aktiver Raumordnung und Raumplanung</p> <p>Komplementäre und konkurrierende Zielsetzungen der Raumplanung als Folge der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik und ihre charakteristischen Problemlösungskonzepte</p>	<p>zentrale und periphere Lagen;  naturgeographische Grundausstattung;  Bevölkerungsverteilung;  Entwicklung und räumliche Verteilung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen;  Siedlungs- und Infrastruktur;  BIP als Indikator der Wirtschaftskraft;  Arbeitslosenzahlen und -quoten;  Bevölkerungsbewegungen (Pendler- und Wanderungssalden);  Bevölkerungsentwicklung und -struktur</p> <p>Herausbildung von Gebietstypen (Raumordnungsregionen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hochverdichtet mit günstiger Struktur</li> <li>- altindustrialisiert mit ungünstiger Struktur</li> <li>- mit Verdichtungsansätzen und relativ ausgeglichener Struktur</li> <li>- ländlich geprägt mit günstiger Struktur</li> <li>- ländlich geprägt mit ungünstiger Struktur</li> <li>- Berlin in seiner Sonderstellung</li> </ul> <p>Ziele der Raumplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gleichwertige Lebensbedingungen durch Abbau regionaler Disparitäten</li> <li>- dezentrale Verdichtung und Nutzung der Agglomerationsvorteile</li> </ul>

Raumplanerische Lösungsversuche konkreter  
Struktur- und Wachstumsprobleme

- Lösung konkreter Wachstums- und Umweltprobleme mit den drei Aufgabenschwerpunkten:
  - ländliche periphere Räume
  - altindustrialisierte Verdichtungsräume mit ihren wirtschafts- und siedlungsgeographischen, sozialen und ökologischen Problemen
  - Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

Konzepte der Raumplanung:

- Zentrale-Orte-Konzept
- Entwicklungsschwerpunkte- und Entwicklungsachsenkonzept
- Konzept der ausgeglichenen Funktionsräume
- Konzept der großräumigen Funktionsteilung
- Konzept der Vorranggebiete
- Konzept der endogenen Entwicklungsstrategie

Erarbeitung der Raumbeispiele unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und Instrumente der Raumplanung des Bundes, der Länder und der Kommunen: u. a. Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG), Raumordnungsberichte des Bundes (ROB), Bundesraumordnungsprogramm (BRÖP), Landesplanungsgesetze (LaplaG), Baugesetzbuch (BauGB), Zwangsmittel (Bauleitpläne in Form von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen).

Erarbeitung der Raumbeispiele unter Berücksichtigung regionalpolitischer Maßnahmen: Gemeinschaftsaufgaben wie Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) und Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Finanzhilfen, Finanzausgleich

- Strukturkrise im Ruhrgebiet und Maßnahmen der Raumplanung (Industrieansiedlung, Verkehrsnetzverbund, Erholungsplanung, Wohngebietsplanung, Förderung des tertiären Wirtschaftsbereichs, Altlasten, Förderprogramme, Bildungsplanung)
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung strukturschwacher ländlicher Regionen wie Eifel-Hunsrück, West-Münsterland, Emsland, Zonenrandgebiet, Bayerischer Wald

Themenbereiche	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Raumordnungsprobleme in Ballungsräumen (Stadtsanierung, Industrieverlagerung, Altlasten, Gettobildung, Probleme des ruhenden und fließenden Verkehrs, Emissionen, Probleme der Ver- und Entsorgung)</li><li>- Ursachen und Auswirkungen räumlicher Mobilität (Pendlerverhalten, wirtschaftlich bedingte Wanderungen)</li><li>- Gefährdung der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen (u. a. durch Kraftwerkstandorte, Zwischen- und Endlagerung, Boden-, Gewässer- und Luftbelastung) und der Einsatz bzw. die Wirkung von Gesetzen, Verfügungen und Erlassen zum Versuch der raumordnerischen Lösung</li><li>- Umwertung von Räumen durch geänderte Nutzungsansprüche (u. a. Braunkohletagebau, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete) und deren rechtsförmliche Festlegung (Genehmigung, Auflagen, Entschädigungen, Rekultivierung und -naturierung)</li></ul>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Voraussetzungen und Grundlagen der Raumordnung und Raumplanung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft</p>	<p>Herausbildung unterschiedlicher Wirtschaftsräume anhand folgender Kriterien:                      spezifische Lagesituationen (z. B. Randlage, Insellage);                      naturgeographische Grundausrüstung;                      Bevölkerungsdichte und -verteilung, demographische Struktur;                      räumliche Verteilung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen;                      Arbeitslosenzahlen und -quoten, Wanderungsbewegungen;                      Siedlungs- und Infrastruktur; BSP pro Kopf, BIP;                      Regionalpolitik der EG und deren Träger und Instrumente (z. B. Konferenz für Raumordnung, Regionalfonds)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalfonds zur Milderung krasser räumlicher Disparitäten (z. B. Portugal, Griechenland, Irland)</li> <li>- die Nordsee als EG-Meer (rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Fragen und Lösungsversuche)</li> <li>- Strukturveränderungen durch Gastarbeiterremigration in Griechenland und der Türkei</li> <li>- Sonderentwicklungsgebiete Großbritanniens als Schwerpunkte britischer Raumordnungspolitik</li> <li>- raumordnerische Probleme im hochverdichteten Ballungsraum Randstadt Holland</li> <li>- Umwertung eines Raumes durch Landgewinnung (Ijsselmeer) und Landschutz (Dollart) und die daraus entstehenden raumwirksamen Probleme</li> <li>- linguistische Zweiteilung und wirtschaftlich bedingte Wanderungsbewegungen als spezifisch belgische Raumordnungsprobleme</li> <li>- Maßnahmen der Raumplanung zur Abschwächung des Nord-Süd- und des Ost-West-Gefälles Frankreichs</li> <li>- London und Paris: raumplanerische Maßnahmen zur Bewältigung des Wachstumsdrucks (u. a. Industrieverlagerungen, Bau neuer Städte, Entwicklungszentren, Infrastrukturmaßnahmen)</li> </ul>

Themenbereiche	Hinweise
<p>Voraussetzungen und Grundlagen der Raumordnungspolitik und Territorialplanung der DDR</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probleme der Raumordnung in Italien [z. B. Überlastung der Verdichtungsgebiete, großräumige starke Disparitäten zwischen dem Norden und dem Süden (Mezzogiorno)]</li> <li>natur-, bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsgeographische Strukturen;</li> <li>Einteilung der wirtschaftsräumlichen Territorialstrukturen in Gebietstypen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Agrargebiete</li> <li>- industriebesetzte Agrargebiete</li> <li>- Industriegebiete</li> <li>- Ballungsgebiete</li> <li>- Erholungsgebiete</li> </ul> </li> </ul>
<p>Territorialplanung der DDR und Probleme ihrer Umsetzung</p>	<p>Ziele, Organe und gesetzliche Grundlagen der Territorialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- altindustrialisierter Ballungsraum Halle-Leipzig (u. a. Genese, Struktur, Braunkohleförderung und -verarbeitung, Belastung durch horizontale und vertikale Industrieverflechtung)</li> <li>- ökonomische und ökologische Probleme der Energiewirtschaft der DDR</li> <li>- verkehrsmäßige Erschließung und Verkehrsleitlinien</li> <li>- Territorialplanung im Bezirk Rostock (planmäßige und zielgerichtete Konzentration von Produktion und Bevölkerung im Zuge der territorialen Aufgabenteilung, Ausbau der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, gezielte Binnenwanderung, Erweiterung des Pendlereinzugsbereichs und Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur)</li> </ul>

### 3 Unterrichtsorganisation

In einer sich rasch wandelnden Welt mit ständig neuen Problemstellungen muß der Unterricht im Fach Wirtschaftsgeographie so organisiert werden, daß neue Problemstellungen rechtzeitig erkannt, Lösungsverfahren entwickelt, selbständiges Denken, Urteilen und Entscheiden sowie Kooperationsfähigkeit, Kompromißbereitschaft und Toleranz als auch soziales Handeln gefördert werden.

Aus den allgemeinen Zielen (Kapitel 1) und den themengebundenen Intentionen (Kapitel 2) leitet sich die Notwendigkeit ab, unter Berücksichtigung der jeweiligen anthropogenen bzw. sozial-kulturellen Voraussetzungen allgemeine und fachgerechte Sozialformen (z. B. Frontalunterricht, Einzelarbeit, Gruppenunterricht, Projektunterricht), Aktionsformen (z. B. Lehrervortrag, fragend-entwickelnder Unterricht, impulsgebender Unterricht, Unterrichtsgespräch, Stillarbeit), Methoden bzw. Medien für den Wirtschaftsgeographieunterricht zu bestimmen. Es liegt in den interdisziplinären Themenstellungen und den Arbeitsweisen der Wirtschaftsgeographie begründet, daß dieses Fach wie kaum ein anderes eine Fülle höchst unterschiedlicher Organisationsformen zum Einsatz bringen kann.

#### 3.1 Das Fach in der Stundentafel

Das Fach Wirtschaftsgeographie ist mit 2 - 3 Wochenstunden in der Stundentafel als Grundkurs vertreten. Um Unterrichtsgänge, Durchführung von Projekten bzw. Museumsbesuche (siehe Lernort) realisieren zu können, sind Doppelstunden als Eckstunden erwünscht.

#### 3.2 Die Lernorte

Die Unterrichtsorganisation des Faches Wirtschaftsgeographie wird neben der zur Verfügung stehenden Zeit entscheidend durch die Lernorte vorbestimmt. Üblicherweise ist dies die Schule mit ihrer räumlichen Ausstattung. Es entspricht den Anforderungen einer modernen Schule, daß sie über einen Geographieraum verfügt, der mit dem Kartenraum eine Einheit bilden bzw. zumindest in seiner räumlichen Nähe liegen sollte. Zur Standardausrüstung dieses Fachraumes gehören der Kartenständer, der Tageslichtprojektor und die Diathek mit dem Diaprojektor; wünschenswert sind auch ein Film- und ein Videogerät. Die schnelle räumliche Zugänglichkeit bzw. medientechnische Verfügbarkeit entscheidet erheblich über die Qualität des Geographieunterrichts.

Aber selbst der bestausgerüstete Geographieraum ersetzt nicht die Realbegegnung im außerschulischen Bereich. Die Wirtschaftsgeographie zeigt hier besonders attraktive Möglichkeiten auf, die Heranwachsenden unmittelbar an die Komplexität eines Raumes zu führen:

- Unterrichtsgänge mit dem Ziel einer Nutzungskartierung oder Befragung
- Feldarbeit im Gelände (z. B. Skizzieren eines Profils)
- Betriebsbesichtigungen (z. B. Standortanalyse, infrastrukturelle Voraussetzungen eines Betriebes)
- Museumsbesuche (z. B. Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte des Heimatraumes im Zeitvergleich)
- Exkursionen (ein- oder mehrtätige) mit wirtschaftsgeographischen Schwerpunkten und entsprechender Vor- und Nachbereitung.

#### 3.3 Wirtschaftsgeographische Betrachtungsweisen des Raumes

Das Schulfach Wirtschaftsgeographie untersucht den zentralen Gegenstand Raum mittels unterschiedlicher Betrachtungsweisen. Auf die wichtigsten sei hier aufmerksam gemacht.

Die idiographische Betrachtungsweise analysiert den Raum unter dem Aspekt seiner zeitlichen und räumlichen Einmaligkeit und Besonderheit. Ihre Aussagen beschreiben die individuelle Komplexität einer bestimmten Region, ihre Genese, ihre Struktur und die zu erwartenden Veränderungen.

Unterrichtliche Beispiele dieser fachdidaktischen Konzeption finden sich im Lehrplan z. B. in der Behandlung des Ruhrgebiets oder des Schwellenlandes Mexico.

Ziel solcher Raumanalysen ist es, das individuelle naturräumliche und sozio-ökonomische Gefüge des Raumes transparent zu machen.

Solche Analysen können mit dem klassischen länderkundlichen Ansatz, aber auch mit modernen geoökologischen, wirtschafts- und sozialgeographischen Forschungsmethoden erreicht werden.

Der idiographischen Betrachtungsweise steht die normative oder nomothetische Sicht eines Raumes gegenüber. Sie zielt bei der Behandlung eines Raumes auf Begriffe, Regeln, Modelle oder Gesetze ab und vermittelt so den Schülerinnen und Schülern ein transferwürdiges Verfügungswissen, mit dem sie auch unbekannte Räume erschließen oder sogar zukünftige räumliche Lebenssituationen bewältigen können. Bei dieser didaktischen Konzeption, die in der Allgemeinen Geographie favorisiert wird, werden die Raumbeispiele gemäß ihrer Signifikanz bezüglich generalisierbarer Einsichten ausgewählt.

Unterrichtliche Beispiele finden sich bei der Erarbeitung der ökologischen Kreisläufe (Nahrungskette im Meer), den Thünenschen Ringen oder der Raumwirksamkeit der Daseinsgrundfunktionen (Viertelsbildung).

Die aufgezeigten unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Arbeitsweisen stellen hohe Anforderungen an Lehrende und Lernende im Fach Wirtschaftsgeographie. In der Vermittlung des Methodenpluralismus und der inhaltlichen Vielfältigkeit sowie Lebensnähe liegt aber auch die Attraktivität der Wirtschaftsgeographie begründet. Diese Chance sollten die Beteiligten nutzen.

### **3.4 Hinweise zu einigen Aktions- und Sozialformen**

Der Vielzahl der fachmethodischen Arbeitsweisen steht eine nicht mindere Zahl an Sozial- und Aktionsformen gegenüber. Auch sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich in der unterrichtlichen Praxis und sind als gleichwertig zu betrachten. Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Form ist durch ihre unterrichtliche Eignung bestimmt. Für Wirtschaftsgeographie empfehlen sich u. a.:

Der Projektunterricht ist schüler- und handlungsorientiert und damit für die Sekundarstufe II besonders geeignet. Im Mittelpunkt des Projektes steht ein wirtschaftsgeographisches Problem (Umwertung eines Stadtviertels, Inwertsetzung eines Raumes), das der Schülerin und dem Schüler ein hohes Maß an Selbständigkeit und Arbeitsdisziplin bei der Beschaffung und Auswertung des Arbeitsmaterials abverlangt. Andererseits vermittelt ein erfolgreiches Projekt der Schülerin und dem Schüler ein gutes Stück Selbstbewußtsein.

Während der Lehrerin bzw. dem Lehrer beim Projektunterricht eine beratende Rolle zufällt, steht sie/er beim Lehrervortrag im Mittelpunkt unterrichtlichen Geschehens. Richtig dosiert und rhetorisch gut formuliert hat der Lehrervortrag gewiß seine Vorzüge. Es ist ein ökonomisches Verfahren zur Vermittlung von Fakten, die notwendig sind für die Erarbeitung eines Problems. Die Schaffung einer einheitlichen Wissensbasis in den Jahrgangsstufen ist auf Grund der unterschiedlichen schulischen Herkunft und Ausbildung der Schülerin und des Schülers von großer Bedeutung. Der Lehrervortrag leitet aber auch an zur Konzentration und Gedankenarbeit beim Zuhören. Schweigende Rezeption und schriftliches Festhalten der Gedanken sind im Hinblick

auf die spätere Berufstätigkeit bzw. Studienqualifikation nötige Voraussetzungen. Schließlich hat ein ausgefeilter Vortrag auch im Hinblick auf die Endqualifikation eine wichtige Vorbildfunktion. Allerdings führt die Lehrerdominanz bei Daueranwendung zur Schülerpassivität.

Eine für die Wirtschaftsgeographie typische Organisationsform ist die Exkursion. Sie bietet der Schülerin und dem Schüler die Chance, durch die Begegnung mit dem originalen Objekt unmittelbar zu wirtschaftsgeographischen Erkenntnissen zu kommen. Allerdings stellt sie auch die höchsten Anforderungen an die Beobachtungs- und Interpretationsfähigkeit der Lernenden, weil sich der Raum in den seltensten Fällen dem Betrachter strukturiert darbietet. Die räumliche Komplexität läßt sich nur unter einer bestimmten wirtschaftsgeographischen Fragestellung erschließen. Dies setzt methodenbezogene Grundkenntnisse und Fähigkeiten voraus (Kartieren, Befragen, Skizzieren, genaues Beobachten), über die der Lernende zumindest teilweise verfügen sollte.

Exkursionen und Projektunterricht sind sehr zeit- und materialaufwendig. Chancen für ihre Verwirklichung sollten bei Studienfahrten oder Projektwochen genutzt werden. Auch ist zu überlegen, ob nicht eine Präsentation der materialreichen und arbeitsintensiven Ergebnisse dieser beiden Organisationsformen einer breiteren schulischen bzw. außerschulischen Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung oder eines Vortrages (z. B. am Tag der offenen Tür) in Frage kommt. Öffentlichkeitsarbeit stärkt die Freude der Lernenden an der Wirtschaftsgeographie und weckt umgekehrt das Interesse der Öffentlichkeit an dem Schulfach.

### **3.5 Hinweise zum Medieneinsatz**

Neben den typischen geographischen Medien und Materialien bestimmen zunehmend solche Medien den Unterricht, die primär nicht mehr fachspezifisch gestaltet sein müssen: Texte (z. B. Zeitungsartikel, Gesetzestexte), Statistiken, akustische und visuelle Medien (z. B. Foto, Dia, Fernsehen, Film) und neuerdings auch der Computer, der sich für die Speicherung, Verarbeitung und schnelle Visualisierung von Daten in Form einer Graphik, einer Bevölkerungspyramide, einer Klimakarte und anderen Darstellungen gut eignet. Optimale Aussagefähigkeit erreichen Medien immer dann, wenn ihre medienspezifische Eignung mit einer wirtschaftsgeographischen Fragestellung gekoppelt ist. Medien sollten nicht zum Selbstzweck werden, sondern als ein Hilfsmittel zur Arbeitserleichterung, zur Veranschaulichung und zur Unterstützung des Lernprozesses dienen.

Der unkritische Einsatz von Medien kann ungewollt zu einer Mediengläubigkeit bei Heranwachsenden führen. Bild-, Text- und Zahlenmaterial bergen die Gefahr der Manipulation auch im wirtschaftsgeographischen Unterricht. Daher sollten Medienreflexion und Medienkritik stets Bestandteil im wirtschaftsgeographischen Lernprozeß sein.



## 4 Lernerfolgsüberprüfung

### 4.1 Allgemeine Hinweise

#### 4.1.1 Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung hat die Sicherung der Ziele des Bildungsganges zur Aufgabe. Sie dient insbesondere

- als Grundlage für die Planung, Steuerung und kritische Reflexion konkreter Unterrichtsverläufe. Sie gibt konkrete Daten und Erkenntnisse über Lernvoraussetzungen, Lernstand, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen
- als Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler bei konkreten Problemen, die im Zusammenhang mit ihrem Lernverhalten, ihrer Arbeitsweise, ihrer Leistungsmotivation, ihrer Selbstwertschätzung usw. stehen
- als Grundlage für Beurteilungen, die rechtliche Konsequenzen haben und die damit auch Informationen für Außenstehende in anderen schulischen Bereichen und in der Berufswelt darstellen
- als Grundlage für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12, für die Zulassung zum Abitur und für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

#### 4.1.2 Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung

Im Rahmen dieser genannten Funktionen sind folgende allgemeine Grundsätze für die Lernerfolgsüberprüfung zu beachten:

- Die Lernerfolgsüberprüfung muß mit dem vorliegenden Lehrplan übereinstimmen. Form und Inhalt der Lernerfolgsüberprüfung müssen der unterrichtlichen Arbeit entsprechen.
- Um die geforderte Stimmigkeit zu erreichen, sind nicht nur Klausuren vorgesehen, sondern auch ein breit gefächertes Angebot an weiteren Überprüfungsformen. Damit kann für die unterschiedlichsten Arbeitsformen und Lernprozesse die fachspezifisch jeweils angemessene Lernerfolgsüberprüfung gewählt und dem entsprechenden Kurs angepaßt werden.
- Die Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung sind den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Die Lernerfolgsüberprüfung orientiert sich an einer kontinuierlichen und systematischen Vorbereitung auf die Abiturprüfung.
- Mit Beginn der Jahrgangsstufe 11 muß die Klausurnote schriftlich begründet werden. Hierbei sind die individuellen Leistungen, die im Vergleich zur erwarteten Leistung (Erwartungshorizont) stehen, hervorzuheben und zu kommentieren.
- Die Kursabschlußnote bringt den Grad, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Lernziele eines Kurses erreicht hat, zum Ausdruck.

#### 4.1.3 Bildung der Kursabschlußnote

Im Fach Wirtschaftsgeographie werden, soweit nach der APO-GOST Klausuren zu schreiben sind, zur Vorbereitung der Bildung von Kursabschlußnoten zwei Beurteilungsbereiche ausgewiesen:

- Beurteilungsbereich „Klausuren“
- Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Für jeden Beurteilungsbereich wird zunächst eine Note, ggf. mit Angabe der Notentendenz gebildet. Hierbei ist die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler während des Kurshalbjahres in dem jeweiligen Beurteilungsbereich zu berücksichtigen. Insbesondere für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist zu beachten, daß die Notenfindung im Kurs ein kontinuierlicher Prozeß ist. Das Ergebnis der Notenfindung ist zweimal je Halbjahr mitzuteilen und zu begründen.

Die Kursabschlußnote ergibt sich aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ist hinsichtlich der Gewichtung dem Bereich „Klausuren“ gleichzusetzen. Eine rechnerische Bildung der Note ist unzulässig.

## **4.2 Kontinuierliche Lernerfolgsüberprüfung im Bereich der Klausuren**

### **4.2.1 Aufgabenstellung bei Klausuren**

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluß geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt die Unterrichtsziele erreicht wurden.

Klausuren müssen so angelegt sein, daß die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse nachweisen können, die sie im Kursabschnitt erworben und/oder vertieft haben. Ferner müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, daß sie ein aus dem Unterricht erwachsenes Thema oder eine im Unterricht vorbereitete Fragestellung selbständig bearbeiten können.

Klausuren sollen zu den Anforderungen und der Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung hinführen. Dies gilt insbesondere für die Qualifikationsphase. Sie geben dem Lehrer Aufschluß über den Erfolg des vorangegangenen Unterrichts und ggf. Hinweise für die Überprüfung seines didaktisch-methodischen Konzepts, z. B. im Hinblick auf

- verstärkte Sicherung von Grundlagenkenntnissen,
- vermehrte Verständigungskontrollen sowie
- Anforderungshöhe und Unterrichtstempo.

Folgende allgemeine Hinweise müssen bei der Aufgabenstellung für die Klausuren besondere Beachtung finden:

- Die Aufgabe muß aus dem Unterricht hervorgehen.
- Das Verhältnis zwischen Umfang und Schwierigkeitsgrad des Aufgabenmaterials bzw. der Aufgabenstellung einerseits und der Arbeitszeit sowie den unterrichtlichen Voraussetzungen andererseits muß sorgfältig abgewogen werden.
- Bei gegliederter Aufgabenstellung müssen die einzelnen Arbeitsanweisungen in einem Kontext zueinander stehen und eine sinnvolle Reihenfolge aufweisen.
- Bei komplexer (eingliedriger) Aufgabenstellung soll die Klausur materialgebunden sein.
- Die Arbeitsanweisungen müssen klar und eindeutig formuliert sein.
- Das Anspruchsniveau muß dem Lernfortschritt entsprechen und eine Progression aufweisen.

Es darf an einem Schultag nur eine Klausur geschrieben werden. Die Termine der Klausuren sind den Schülern rechtzeitig bekanntzugeben.

Sofern Klausuren entfallen, ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlußnote.

#### 4.2.2 Klausurregelung

Das Fach Wirtschaftsgeographie wird als Grundkurs angeboten. Es gehört nicht zu den Fächern, in denen die Schülerinnen und Schüler Klausuren schreiben müssen, sondern zu denjenigen, die die Schülerinnen und Schüler als Fach mit Klausuren benennen können. Beabsichtigen die Schülerinnen und Schüler, das Fach Wirtschaftsgeographie als 3. oder 4. Abiturfach zu Beginn von 13/I zu wählen, so ist dies nur möglich, wenn sie spätestens ab 12/I Klausuren in diesem Fach geschrieben haben

Für die Anzahl und Dauer der Klausuren gilt folgende Regelung:

Übersicht über die Klausurregelung (Grundkurs, in 11/I neu einsetzend)

Funktion des Faches in der Schullaufbahn des Schülers	Anzahl der Klausuren					
	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
3. Abiturfach	(1-2)	2	2	2	2	1
4. Abiturfach	(1-2)	2	2	2	2	-

Funktion des Faches in der Schullaufbahn des Schülers	Dauer der Klausuren (Unterrichtsstunden)					
	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
3. Abiturfach	2-3	2-3	2-3	2-3	2-4	3*
4. Abiturfach	2-3	2-3	2-3	2-3	2-4	-

\* Zeitstunden

#### 4.2.3 Korrektur und Bewertung von Klausuren

Entsprechend der Vorbereitung im Unterricht und der Leistungsanforderung sind bei der Korrektur und Bewertung von Klausuren zunehmend die Maßstäbe und Verfahren anzuwenden, die für die Korrektur und die Bewertung der Abiturarbeit verbindlich sind.

Die Korrektur soll zwei Aufgaben erfüllen:

- Fehler und Mängel, ggf. auch Vorzüge sichtbar zu machen;
- dem Schüler Hilfen für den weiteren Lernprozeß zu bieten.

Fehler und Mängel sind im Text zu unterstreichen und in der Korrekturspalte mit den entsprechenden Korrekturvermerken zu versehen. Ggf. sind Fehler auch zu erläutern. Durch die Korrektur darf eine Textveränderung nicht vorgenommen werden. Nach pädagogischem Ermessen kann die Korrektur auch Verbesserungsvorschläge mit Bezug auf gemachte Fehler oder auch besondere Hervorhebungen gelungener Lösungen einschließen. Es ist zu unterscheiden zwischen inhaltlichen und sprachlichen Fehlern und Mängeln. Sie sind mit unterschiedlichen Korrekturzeichen zu versehen. Die korrigierende Lehrerin bzw. der korrigierende Lehrer bewertet die Klausur abschließend mit einer Note, der ggf. eine Tendenz beizufügen ist.

Die Begründung der Note sowie die Paraphe der korrigierenden Lehrerin bzw. des korrigierenden Lehrers und das Datum der abschließenden Bearbeitung erscheinen unmittelbar unter der Schülerarbeit.

Bei der Korrektur und Bewertung von Klausuren hat es sich bewährt, wenn der Fachlehrer vor dem Schreiben der Klausur seinen Erwartungshorizont zu den einzelnen Arbeitsanweisungen festhält. Eine solche Übersicht erleichtert der Lehrerin bzw. dem Lehrer

- eine gleichbleibende Wertung der Teilaufgaben für die Gesamtleistung,
- den Vergleich der konkret erbrachten Schülerleistungen mit der erwarteten,
- die Besprechung der Klausur.

### **4.3 Kontinuierliche Lernerfolgsüberprüfung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ sind vornehmlich unter pädagogischem Gesichtspunkt zu betrachten, da sie Arbeitsformen sind, die im Hinblick auf das Erreichen der allgemeinen und der fachspezifischen Ziele wesentliche Bedeutung haben. Darüber hinaus geben sie den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheit, außerhalb der Klausuren Leistungen zu erbringen, in denen sich unterschiedliche Aspekte ihrer fachlichen Kompetenz widerspiegeln und damit für die Lehrerin bzw. den Lehrer überprüfbar werden.

Über die vorgesehenen Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ sollen die Schülerinnen und Schüler bereits bei Kursbeginn informiert werden. Für mindestens zwei verschiedene Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ sind im Kursabschnitt Leistungsbewertungen durchzuführen.

Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist je Kursabschnitt eine Note festzulegen.

Von den Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ kommen hinsichtlich der Zielsetzung und spezifischen Arbeitsweisen im Fach Wirtschaftsgeographie in erster Linie in Betracht:

- Mündliche Mitarbeit
- Protokolle
- Referate
- Hausaufgaben
- Schriftliche Übungen
- Fachspezifische Übungen

#### **(1) Mündliche Mitarbeit**

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Kenntnisse mitteilen, Fragen artikulieren, ihre Einsichten zur Diskussion stellen. Der Umfang der mündlichen Mitarbeit kann unterschiedlich sein. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollte den Schülerinnen und Schülern häufiger Gelegenheit zu längeren, zusammenhängenden Äußerungen geben.

Folgende Formen der mündlichen Mitarbeit kommen in Betracht:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Beiträge während der Gruppen-/Partnerarbeit
- Zusammenfassungen von Unterrichtsaspekten und -ergebnissen.

Dabei müssen mündliche Leistungen wie

- Darstellungen an der Tafel
- Erläuterungen an der Wandkarte
- Arbeit mit Texten oder Unterrichtsmaterialien

in die Formen der mündlichen Mitarbeit eingeordnet werden.

Die Beurteilung der Schülerleistungen in der mündlichen Mitarbeit sollte kontinuierlich und nicht punktuell erfolgen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollte über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen in diesem Bereich beobachten und sich entwickeln lassen. Erst aus der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Unterrichtsphasen ergibt sich ihr Leistungsbild in der mündlichen Mitarbeit.

## (2) Protokolle

Für den wirtschaftsgeographischen Unterricht sind folgende Protokollarten von besonderer Bedeutung:

- Verlaufsprotokoll: Es gibt den Verlauf der Unterrichtsstunde in wesentlichen Zügen wieder
- Protokoll des Diskussionsprofils, das aus der Diskussion diejenigen Beiträge herausstellt, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben
- Ergebnisprotokoll: Es hält nur die Unterrichtsergebnisse fest und verzichtet auf den Verlauf der Unterrichtsstunde.

Bei der Erstellung von Protokollen üben die Schülerinnen und Schüler konzentriertes Zuhören, Erfassen bzw. Ordnen von Diskussionsbeiträgen, Zusammenfassen von Ergebnissen und ihre Umsetzung in geeignete sprachliche Formulierungen. Die Protokolle lassen sich für Wiederholungen oder als Ausgangsmaterial für die Fortführung des Unterrichts nutzbar machen.

Über die vom Protokollanten erbrachte Leistung gibt die Lehrerin bzw. der Lehrer eine Beurteilung mit Begründung ab. Diese Beurteilung schließt Hinweise auf noch zu leistende Verbesserungen ein.

## (3) Referate

Das Referat fordert in einem größeren thematischen Zusammenhang die selbständige integrierte Anwendung von Teilfertigkeiten, die in anderen Arbeitsformen bereits geübt worden sind. Dabei ist darauf zu achten, daß die Schülerinnen und Schüler neben der Darstellung des theoretischen Wissens den räumlichen Bezug berücksichtigen.

Auch das Referat muß sich aus dem Unterrichtszusammenhang ergeben und dem Unterrichtsverlauf dienen. Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Das Thema des Referats muß unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Unterrichtsabschnitt haben. Es muß eindeutig formuliert und in seinen Anforderungen so gestaltet sein, daß weder der Referent noch die Lerngruppe überfordert ist.
- Im Referat sollten Lösungsmöglichkeiten zu einem Sachproblem dargestellt und kritisch gewürdigt werden.
- Das Referat soll anhand von Stichwortzetteln frei vorgetragen und fachspezifische Medien (z. B. Wandkarte, Atlanten, Folien) verwenden. Die Mitschüler sollen im Anschluß daran Gelegenheit zu Rückfragen und zur Diskussion erhalten.
- Auf die Verwendung der Fachsprache muß geachtet werden.

Das Referat sollte auf 10 - 15 Minuten begrenzt sein. Für die Anfertigung sollten 2 - 3 Wochen ausreichen.

## (4) Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollen die Unterrichtsarbeit ergänzen und der Festigung und Sicherung des erarbeiteten Unterrichtsstoffes dienen. Die Hausaufgaben können auch zur Vorbereitung des Unterrichts eingesetzt werden. Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen vorbereitenden und nachbereitenden Hausaufgaben bestehen.

Die Hausaufgaben sollen

- die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen
- eine präzise und eindeutige Formulierung aufweisen
- kontrolliert werden.

Die Hausaufgaben sollten in der Stunde, zu der sie gefordert worden sind, besprochen werden.

Im Fach Wirtschaftsgeographie bietet sich auch das Sammeln als Form der Hausarbeit an. Durch die Materialsammlung können die Schülerinnen und Schüler Orientierungswissen gewinnen und einen Überblick über Umfang und Struktur eines Themenbereichs erhalten. Die angelegten Sammelmappen sind bei der Notenfindung zu berücksichtigen.

#### (5) „Schriftliche Übungen“

„Schriftliche Übungen“ sind keine Klausuren. Sie beziehen sich auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht und sollen in der Regel den Bezugszeitraum von 6 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

In der „Schriftlichen Übung“ können

- unmittelbar aus dem Unterrichtszusammenhang gewonnene Erkenntnisse zusammengefaßt
- im Unterricht behandelte begrenzte Themen unter einem bekannten Aspekt erörtert werden.

Das ist mit und ohne Material möglich. Die Zeit für die Bearbeitung der „Schriftlichen Übungen“ darf in der Regel nicht mehr als 30 Minuten, bei Vorlage von Arbeitsmaterial höchstens 45 Minuten betragen. „Schriftliche Übungen“ dürfen nur an einem Tag angesetzt werden, an dem keine Klausuren geschrieben werden. Für die Schülerinnen und Schüler dürfen an einem Tage nicht mehr als zwei „Schriftliche Übungen“ stattfinden. Die „Schriftliche Übung“ ist rechtzeitig anzukündigen.

#### (6) Fachspezifische Übungen

Die fachspezifischen Übungen werden teilweise in der Schule, teilweise außerhalb der Schule durchgeführt. Sie dienen in der Wirtschaftsgeographie dem Kennenlernen des realen Raumes und der fachspezifischen Darstellung von Sachverhalten.

Exkursionen sind wegen des originalen Raumbezuges des Unterrichtsfaches von besonderer Bedeutung.

Als fachspezifische Übungen seien genannt:

- in der Schule
  - Sammeln und Auswerten von Material
  - Herstellen von fachspezifischen Darstellungen (z. B. thematische Karten, Profile, Diagramme, Schaubilder)
  - Planen und Nachbereiten von Exkursionen
- im Gelände
  - Kartierung
  - Datenerhebung durch Befragen, Zählen, Beobachten.

Im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte den fachspezifischen Übungen ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden. Die fachspezifische Übung ist eine der Arbeitsformen der

„Sonstigen Mitarbeit“ und muß unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der inhalts- und methodenbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

## **4.4 Abiturprüfung**

### **4.4.1 Vorbemerkungen**

Die im folgenden aufgeführten Regelungen für die schriftliche und für die mündliche Abiturprüfung tragen dazu bei, Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit zu sichern. Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Abfassung der Prüfungsaufgaben, die sich an den Vorgaben des Lehrplanes und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für Geographie/Wirtschaftsgeographie orientiert.

Zu diesen Grundsätzen gehört die Feststellung, daß den Bedingungen einer Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife die bloße Wiedergabe gelernten Wissens ebensowenig entspricht wie eine Überforderung durch Problemfragen, die von den Schülerinnen und Schülern in der Prüfungssituation nicht bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung im selbständigen Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie im Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Die Anforderungen der Abiturprüfung sollen deshalb in allen Fächern durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden.

Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Sachverhalten, Kennen von Darstellungsformen, von Arbeitstechniken und methodischen Schritten bei der Bearbeitung von Aufgaben

Anforderungsbereich II: Selbständiges Erklären und Anwenden des Gelernten und Verstandenen, Anwenden von fach- und sachadäquaten Methoden und Arbeitstechniken

Anforderungsbereich III: Problembezogenes Denken, Urteilen, Begründen, Beurteilen von Methoden.

Die detaillierten inhalts- und methodenbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Anforderungsbereichen sind den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für Geographie/ Wirtschaftsgeographie zu entnehmen.

Wenn auch die Reihenfolge in der Regel eine zunehmende Forderung an die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler beinhaltet, so ist damit nicht immer eine Steigerung der Wertigkeit von Schülerleistungen verbunden. Eine umfangreiche und präzise Wiedergabe einer komplexen Theorie kann anspruchsvoller sein, als ein einfacher Problemlösungsvorschlag zu einem gestellten Thema.

### **4.4.2 Schriftliche Abiturprüfung**

#### **4.4.2.1 Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung**

Für die schriftliche Abiturprüfung sind im Fach Wirtschaftsgeographie nur materialgebundene Aufgaben zulässig. Diese Bedingung ergibt sich aus der Tatsache, daß räumliche Strukturen und Prozesse im Unterricht in der Regel an fachspezifischem Material erarbeitet werden. Unter der gleichen Fragestellung darf das Thema im Unterricht noch nicht behandelt worden sein.

Die Materialvorlage muß in einem angemessenen Verhältnis stehen

- zur Arbeitszeit,
- zu den beschriebenen Leistungsanforderungen,

- zu den unterrichtlichen Voraussetzungen.

Der Raumbezug muß in der Materialauswahl und in der Aufgabenstellung klar erkennbar sein.

Für die Aufgaben ist sowohl

- eine untergliederte Aufgabenstellung als auch
- eine einheitliche (eingliedrige) Aufgabenstellung

möglich.

Bei der untergliederten Aufgabenstellung erhält das Thema der Klausur mehrere Arbeitsanweisungen. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit, unzusammenhängende Teilaufgaben sind nicht zulässig. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, daß der Prüfling in allen drei Anforderungsbereichen seine Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen kann.

Bei der einheitlichen (eingliedrigen) Aufgabenstellung erhält die Schülerin bzw. der Schüler nur eine Arbeitsanweisung. Die Strukturierung der (komplexen) Arbeitsanweisungen durch das Auffinden der zu leistenden Teillösungen muß sie/er selbständig vornehmen.

#### 4.4.2.2 Einreichen der Prüfungsvorschläge und Verfahren bei der schriftlichen Prüfung

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben müssen aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase resultieren und in ihren Anforderungen die Sachgebiete eines Kurshalbjahres überschreiten. Die Aufgaben sollen eindeutig formuliert, klar umgrenzt und in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten sein.

Für das Fach Wirtschaftsgeographie besteht der Prüfungsvorschlag aus zwei Aufgaben. Von diesen Aufgaben wählt die Schulaufsicht eine Aufgabe aus. Die VV zu § 33.4 APO-GOST sind zu beachten.

#### 4.4.2.3 Bewerten der Prüfungsarbeiten

Bei der Korrektur und Bewertung der schriftlichen Abschlußarbeiten ist wie folgt zu verfahren:

(1) Der zuständige Fachlehrer kennzeichnet (in rot) die Fehler jeder schriftlichen Arbeit nach Art und Schwere, stellt in seinem Gutachten die Vorzüge und Mängel der Arbeit fest und bewertet die Arbeit abschließend mit einer Note, der ggf. eine Tendenz beizufügen ist.

(2) Ist die Reihenfolge nicht vollständig, so sind Entwürfe nur heranzuziehen, wenn sie zusammenhängend konzipiert und lesbar ausgeführt sind und die Reinschrift etwa drei Viertel der Arbeit umfaßt. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache führen zu einer Reduzierung der Note im Umfang einer Notentendenz (ein Punkt).

(3) Jede Arbeit wird von einem zweiten, vom Schulleiter beauftragten, Fachlehrer durchgesehen. Dieser schließt sich entweder der Bewertung an oder fügt eine eigene Beurteilung mit Bewertung hinzu.

(4) Die Bewertung der Prüfungsleistung richtet sich nach den gestellten Anforderungen und nach der Art der Bearbeitung durch den Schüler.

Die Art der Bearbeitung läßt sich nach

- Qualität
- Quantität und
- Darstellungsvermögen

beschreiben.

Merkmale der Qualität sind:

Erfassen der Aufgabe und ihre zeitökonomische Bewältigung; Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten; Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache; Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage; Herausarbeitung des Wesentlichen, Anspruchsniveau der Problemerkennung.

Merkmale der Quantität sind:

Umfang der Kenntnisse und Einsichten; Breite der Argumentationsbasis; Vielfalt der Aspekte und Bezüge.

Das Darstellungsvermögen der Schülerinnen und Schüler erweist sich in der Fähigkeit, sich in einer angemessenen Weise verständlich zu machen. Bei der Bewertung der Leistungen sind daher zu berücksichtigen: Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, Angemessenheit der Darstellung, Übersichtlichkeit der Gliederung und die inhaltliche Ordnung.

(5) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale eines Textes (Materials) in Grundzügen erfaßt sind,
- die Aussagen auf die Aufgaben bezogen sind,
- dabei grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung im wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Die Vereinbarungen der Länder über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Geographie/Wirtschaftsgeographie sind zu beachten.

#### 4.4.2.4 Beispiele für Aufgaben

##### Beispiel 1 (Grundkurs)

Thema:

Die Rolle transkontinentaler Verkehrslinien für die Raumerschließung und -sicherung am Beispiel der Baikal-Amur-Magistrale

Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie anhand des Materials die ökonomischen und politischen Zielsetzungen dieser Verkehrslinie für die UdSSR!
2. Beurteilen Sie – ausgehend von Ihrer Analyse – die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft in dieser Region und deren mögliche Wirkung auf die Bevölkerungsstruktur!
3. Nehmen Sie Stellung zu der Frage, inwieweit die Verkehrsleitlinie der BAM in der Zukunft den Transit bewältigen kann, und wie sich die Handelsbeziehungen der UdSSR durch diese Bahnlinien entwickeln können.

Material:

Für das vorliegende konkrete Aufgabenbeispiel wurde das im folgenden genannte Material zugrunde gelegt. Mit gleicher Berechtigung kann anderes geeignetes Material benutzt werden.

1. Wirtschaft und Planung im Bereich der BAM
2. Die Baikal-Amur-Magistrale
3. Die BAM-Region
4. Standorte der Industrie 1940 und 1975

5. Verkehrsträger Eisenbahn in der UdSSR
6. Primärenergie – Reserven der UdSSR
7. Westermann Schulbuchverlag (Hg.), Sowjetunion – Wirtschaft. In: Diercke, Weltatlas, Kurzausgabe. Braunschweig 1985, S. 102/103.

Unterrichtliche Voraussetzungen:

1. Zentrale Problemstellungen:
  - 12/I Dienstleistungsbereiche und ihre Raumwirksamkeit
  - 13/I Wirtschaftsräume und Staaten
  - 13/II Raumordnung und Raumplanung
2. Für die Prüfungsaufgaben relevante Kursthemen, Themenbereiche und Hinweise:
  - Inwertsetzung von Räumen durch Verkehrswege
  - die Erschließung des nordschwedischen Erzgebietes durch die Bahn
  - im Industrialisierungsprozeß auftretende Problembereiche
  - Raumplanung in den verschiedenen politischen Systemen

Erwartungshorizont:

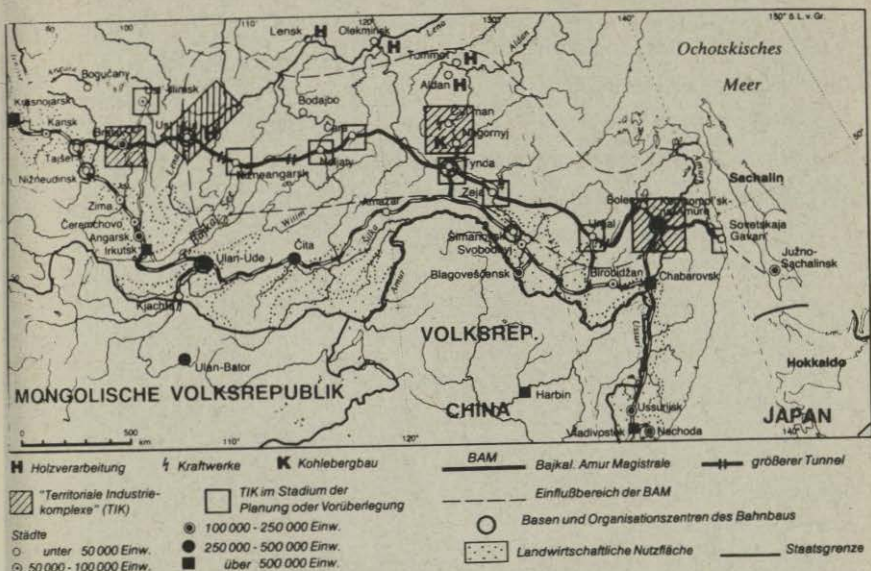
1. Anhand des vorliegenden Materials sollen die Schülerinnen und Schüler die Gründe für den Bau der BAM darstellen:

Rohstofflagerstätten und deren Erschließung, Verlagerung von Industriestandorten, siedlungspolitische Bedeutung, strategische Bedeutung, ökologische Probleme.
2. Industrielle Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von folgenden Standortfaktoren:

Energiequellen (Wasserkraft am Bratsker-Stausee, Steinkohle), Rohstoffe (Eisenerz, Holz für die Möbel- und Papierindustrie), Arbeitskräfte (hohes Lohnniveau als Anreiz – da unwirtliches Klima).
3. Aus Teil 1 und 2 der Aufgabe läßt sich das bisher Erreichte zusammenfassen und bewerten. Die Bedeutung der BAM bei günstiger weltpolitischer Lage als mögliche Transitstrecke soll erkannt werden. Außerdem bietet sich in der Zukunft eine nicht zu unterschätzende Zusammenarbeit der rohstoffreichen UdSSR mit den rohstoffarmen aber zum Teil hochtechnisierten Ländern Ostasiens an, bei der die BAM eine herausragende Rolle spielen kann.

# Material Nr. 1:

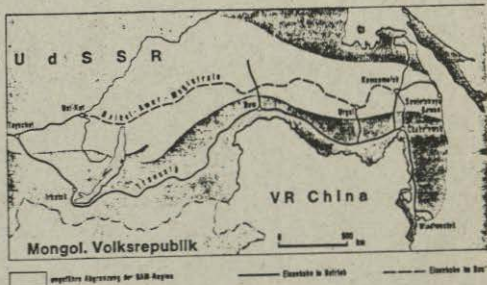
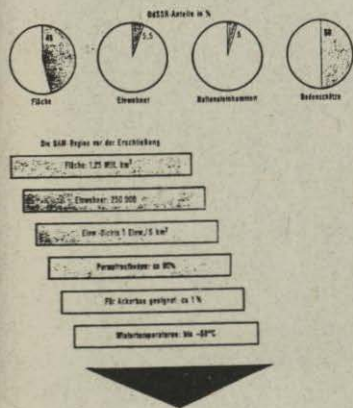
## Wirtschaft und Planung im Bereich der BAM



Quelle: Engelhard, Karl, Weltverkehr. In: Westermann-Colleg, Heft 11. Braunschweig.

# Material Nr. 2:

## Die Baikaj-Amur-Magistrale (BAM)



Fertigstellung 1984

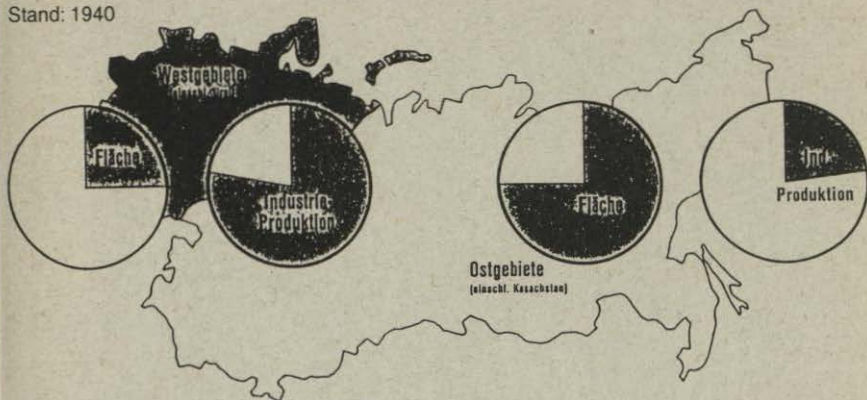
Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 1982, Karten X - XVI.



**Material Nr. 4:**

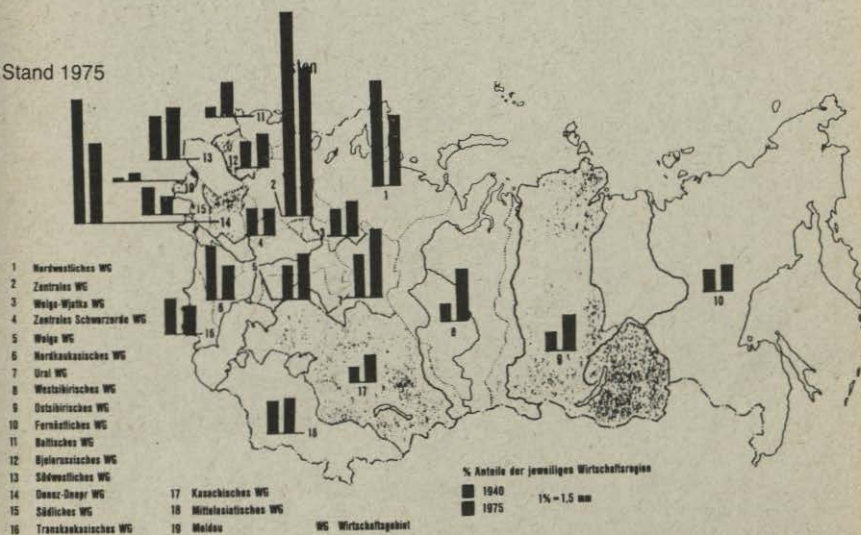
**Standorte der Industrie 1940 und 1975**

Stand: 1940



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 182, Karten X - XVI.

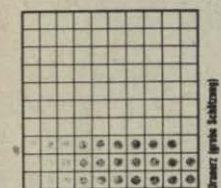
Stand 1975



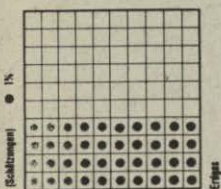


# Material Nr. 6:

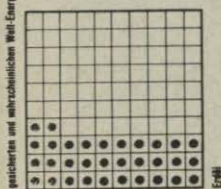
## Primärenergie – Reserven der UdSSR



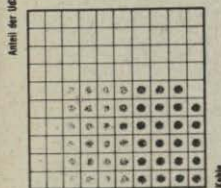
Brennstoffe (große Schüttungen)



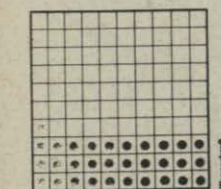
Ergebnis



Erzöl

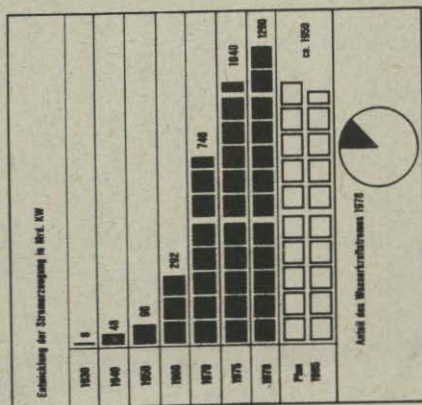
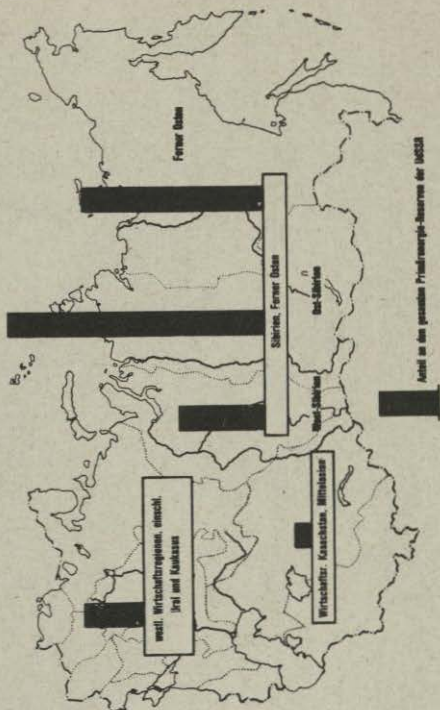


Kohle



Wasserkraft

Anteil der UdSSR an den gascherten und mehrschichtigen Welt-Energieerzeugern (Schüttungen) ● 1%



Quelle: Informationen zur politischen Bildung 182.

Neudruck 1986. Karte XI.

## Beispiel 2 (Grundkurs)

Thema:

Bevölkerungsentwicklung eines Entwicklungslandes – dargestellt an der Indischen Union

Arbeitsanweisung:

1. Beschreiben Sie anhand des vorgelegten Materials die Bevölkerungsentwicklung und -verteilung der Indischen Union!
2. Analysieren Sie die Probleme des Wachstums und erläutern Sie ihre Auswirkungen!
3. Beurteilen Sie die zukünftige Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte!

Material:

1. Seydlitz Weltatlas 1984, S. 110/111 und S. 176/177
2. Indiens Bevölkerungsentwicklung
3. Daten zur Bevölkerungsentwicklung
4. Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Produktion von Nahrungsgetreide
5. Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung
6. Bevölkerungsentwicklung von Kalkutta
7. Arztdichte, Krankenhausbetten (Vergleich)
8. Zuwachsraten der Bevölkerung
9. Anteile am Bruttoinlandsprodukt (Vergleich)

Unterrichtliche Voraussetzungen:

1. Zentrale Problemstellung:

13/I : Wirtschaftsräume und Staaten

12/II: Stadt im Wandel

13/II: Raumordnung und Raumplanung

2. Für die Prüfungsaufgaben relevante Kursthemen, Themenbereiche und Hinweise:

13/I, Kursthema B:

- Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer in ihren komplexen Strukturen

Themenbereiche:

- Kennzeichnung und Probleme eines typischen Entwicklungslandes
- Das Schwellenland: Ein Entwicklungsland auf dem Weg zum Industriestaat

12/II: Kursthema B:

- Städte in unterschiedlichen Kulturkreisen, Wirtschaftsordnungen und politischen Systemen

Themenbereiche:

- Entstehung und Entwicklung städtischer Siedlungen der Erde und ihre spezifischen Probleme

- Prozeß der Verstärkung der Erde im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bedingungsgefüge

13/II: Kursthema B:

- Raumplanung in den verschiedenen Systemen

Erwartungshorizont:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand des Materials die Bevölkerung und die Verteilung der Bevölkerung in der Indischen Union erläutern. Sie sollten besonders den starken Bevölkerungsanstieg von 1941 bis 1981 (von 316,7 Mill. auf 683,8 Mill. E.) erkennen. Im Zusammenhang damit steht die hohe durchschnittliche Bevölkerungswachstumsrate. Besonders hoch ist der Bevölkerungsanstieg in den Großstädten (z. B. Kalkutta), der u. a. durch die Landflucht verstärkt worden ist. So stieg von 1901 bis 1981 von 1,2 auf 9,2 Mill. innerhalb der Agglomeration Kalkuttas. Anhand des Atlas können die Schülerinnen und Schüler die stark und schwach besiedelten Räume herausarbeiten und im Zusammenhang zum Klima und zur Vegetation erklären. Sie schaffen damit die Voraussetzung für den 2. Teil der Aufgabe.
2. Das starke Bevölkerungswachstum hat katastrophale Folgen. Sehr oft ergeben sich Hungerskrisen. Die Auswirkungen sind infolge der unterschiedlichen Entwicklung des Landes differenziert zu betrachten und zu analysieren. Disparitäten zwischen Nahrungsmittelherstellung und -verbrauch sollten berücksichtigt werden. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelimport ist zu erläutern. Auswirkungen auf andere wirtschaftliche und soziale Bereiche sind darzustellen (z. B. Auswirkungen auf den Bau von Wohnungen und Schulen, auf die Einstellung von Lehrern). Die Frage und Problematik der Familienplanung kann hier oder im Teil 3 erläutert werden. Das Verlangen der jungen Generation nach Ausbildung und Arbeit muß berücksichtigt werden.
3. Um einen Ausgleich der Geburten- und Sterbezahlen zwischen 2050 und 2070 zu schaffen, sind zahlreiche Maßnahmen nötig, die zu beschreiben sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch Lösungswege für die Zwischenphasen bis 2050 bzw. 2070 vorschlagen, die sowohl den wirtschaftlichen wie auch den sozialen Bereich erfassen. Der Kapitalmangel erschwert viele der notwendigen Maßnahmen.

## Material Nr. 2:

### Indiens Bevölkerungsentwicklung

**Indiens Bevölkerungsentwicklung 1891 bis 1981** (Auf dem heutigen Staatsgebiet in Mill.)

1891	236,7	1941	316,7
1901	236,3	1951	361,1
1911	252,1	1961	439,2
1921	251,4	1971	548,0
1931	279,0	1981	683,8

Anmerkung: Bei der Auswertung der nebenstehenden Tabelle ist zu beachten, daß das Anwachsen der Bevölkerung in einigen Jahren auch auf starke Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen ist, z. B. bei der Teilung Indiens 1947 oder bei der Lösung der Ostprovinzen von Pakistan 1970/71 (heutiges Bangla Desh, 7 Mill. Flüchtlinge).

Quelle: Chanhrasekhar, S., India's Population, Problems and Policy, Delhi 1967, S. 48 und Zensus 1971 und 1981.

## Material Nr.3:

Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen:

1978 634 Mill. 1979 648 Mill.

1980 663 Mill. 1981 683 Mill.

Folgen in den nächsten 10 Jahren:

15 Mill. zusätzliche Wohnungen

500000 Lehrer (zusätzlich)

150000 Schulen (zusätzlich)

Sterilisationen:

1975 1,4 Mill. 1977 8,1 Mill.

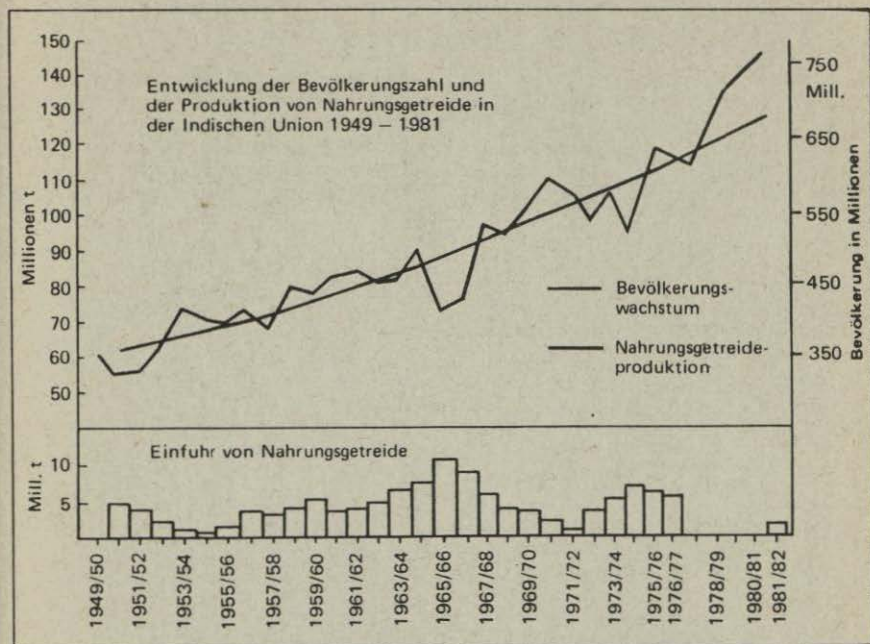
1978 0,9 Mill. 1979 1,8 Mill.;

nach indischer Meinung nötig jährlich  
2,5 Mill.

Quelle: Engelmann, D. u. a. (Hg.), Schöningh Erdkunde, Sek. II, Band 2, Raumnutzungsmuster in Staaten unterschiedlicher Entwicklung, Industrieländer - Entwicklungsländer, Paderborn 1985, 2. Auflage, S. 209.

**Material Nr. 4:**

Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Produktion von Nahrungsgetreide

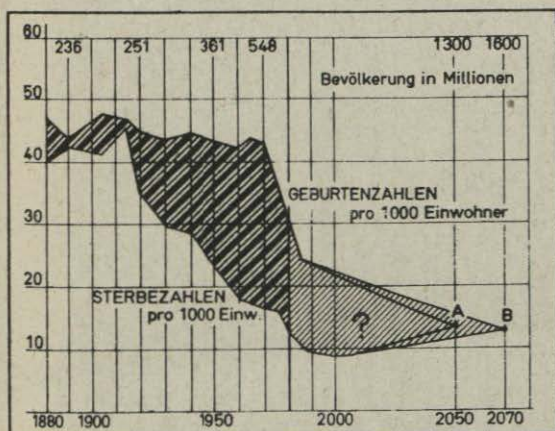


(nach: John Crawford u. Statistical Yearbook for Asia and the Pacific, Bangkok 1983)

Quelle: (siehe Quelle Material Nr. 3) S. 216.

**Material Nr. 5:**

Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Johnson, B. L. C., India - Resources and Development. London 1979, S. 21.

**Material Nr. 6:**

Bevölkerungsentwicklung in Kalkutta

**Die Bevölkerungsentwicklung  
von Kalkutta (in Millionen Einwohner)**

Jahr	City	Agglomeration*
1750	0,2	—
1850	0,4	—
1901	0,8	1,3
1921	0,9	1,6
1941	2,0	3,4
1961	2,9	4,4
1981	3,3	9,2
2000 (geschätzt)	14,0	18,0

\* Agglomeration = City und Umland

Quelle: Zusammenstellung aus verschiedenen Statistiken

**Material Nr. 7:**

Arztdichte, Krankenhausbetten

	Zahl der Einwohner (um 1980)	
	je Arzt	je Kranken- haus- bett
Äthiopien	69 390	2 925
Indien	3 690	1 268
Bundesrepublik Deutschland	450	87

Quelle: Gruppe, C., Partner Dritte Welt, S. 31.

**Material Nr. 8:****Zuwachsraten der Bevölkerung**

Indiens Stellung bei den Zuwachsraten der Bevölkerung 1960 und 1979 in % pro Jahr

Land	Rate 1960	Rate 1979	Land	Rate 1960	Rate 1979
Algerien	3,1	3,2	Indonesien	2,2	2,3
Argentinien	1,5	1,3	Italien	0,8	0,4
Bangladesch	2,6	2,8	Kolumbien	3,2	2,2
Bolivien	2,4	2,7	Korea (Süd)	2,9	1,7
Brasilien	3,0	2,0	Liberia	2,9	3,4
VR China	2,3	1,2	Libyen	3,0	3,3
DDR	0,4	0,1	Mexiko	3,3	2,9
BR Deutschland	0,6	0,1	Österreich	0,6	0,0
Frankreich	0,6	0,3	Pakistan	2,5	3,0
Großbritannien	0,5	0,2	UdSSR	1,7	0,9
Indien	2,1	2,0*	USA	1,5	0,6

Berechnung nach Weltentwicklungsbericht 1981

Quelle: (siehe Quelle Material Nr. 3), S. 205.

**Material Nr. 9:**

Anteile am Bruttoinlandsprodukt (Vergleich)

**Bauern und Bürger** Anteile am Bruttoinlandsprodukt (1983 in %)

Land	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen
Ghana	53	7	40
Bangladesch	47	13	40
Indien	36	26	38
Kenia	33	20	46
Brasilien	12	35	53
Mexiko	8	40	52
Singapur	1	37	62
<b>Alle Entw.-Länder</b>	<b>19</b>	<b>36</b>	<b>45</b>
Bundesrep. Deutschland	2	46	52

Datenquelle: UN/Weltbank

Quelle: UN Weltbank. (siehe Quelle Material Nr. 7), S. 30.

#### 4.4.3 Mündliche Abiturprüfung

##### 4.4.3.1 Vorbemerkungen

Die mündliche Prüfung findet vor einem Fachprüfungsausschuß statt (s. APO-GOST § 26.2). Das Verfahren der mündlichen Prüfung wird in der APO-GOST § 37 geregelt.

##### 4.4.3.2 Gliederung der mündlichen Prüfung

In der mündlichen Prüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, daß sie die im Fach Wirtschaftsgeographie erworbenen Kenntnisse und Einsichten mit Hilfe von fach- und sachadäquaten Methoden und Arbeitstechniken darstellen können. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten, mindestens jedoch 20 Minuten.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile.

Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung, der ca. 10 - 15 Minuten umfaßt.

(1) Für jede Prüfung ist dem Prüfling eine für ihn neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. Es sind in der Regel materialorientierte Aufgaben mit gegliederter Fragestellung vorzusehen.

(2) Bei der Aufgabenstellung ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Sie beträgt im Fach Wirtschaftsgeographie 30 Minuten.

(3) Die mündliche Prüfung bezieht sich - wie die schriftliche - auf den Unterricht der Qualifikationsphase. Sie darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken. Die Aufgabe (einschließlich des Materials) wird dem Prüfling schriftlich vorgelegt. Es ist nicht zulässig, ihm gleichzeitig zwei oder mehrere voneinander abweichende Aufgaben zu stellen oder ihn zwischen mehreren Aufgaben wählen zu lassen. Erklärt der Prüfling bei der Aufgabenstellung oder innerhalb der Vorbereitungszeit, daß er die ihm gestellte Aufgabe nicht bearbeiten kann, und hat er die Gründe dafür nicht zu vertreten, so stellt der Prüfer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine neue Aufgabe. In einem solchen Fall wird diese Entscheidung mit Begründung in die Niederschrift zur mündlichen Prüfung aufgenommen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf von der Aufgabenänderung nicht beeinträchtigt werden.

(4) Ist der Prüfling auf Grund mangelnder Kenntnisse nicht imstande, die gestellte Aufgabe zu lösen, so kann der Prüfer ihm im Prüfungsraum eine Hilfe geben, die in der Niederschrift über die mündliche Prüfung zu vermerken ist. Diese ist bei der Festsetzung der Bewertung der Prüfungsleistung zu berücksichtigen.

Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung.

(1) Der zweite Teil der mündlichen Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das vor allem größere fachliche Zusammenhänge überprüfen soll, die sich aus der Aufgabe für den ersten Teil ergeben.

(2) Der zweite Teil der Prüfung läßt sich nur in begrenztem Umfang planen, da der Ablauf von den Leistungen bestimmt ist, die der Prüfling im ersten Teil erbracht hat. Wenn der Prüfling eine Vertiefung und Erweiterung der Fragestellung aus dem ersten Teil nicht leisten kann, muß ein anderes Sachgebiet geprüft werden. Es würde dem Sinn des zweiten Prüfungsteils widersprechen, wenn der Fachlehrer den Prüfling unter starker Führung die Lösung der Aufgabe für den ersten Prüfungsteil noch einmal versuchen ließe. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

(3) Der zweite Teil der Prüfung soll annähernd die Hälfte der Gesamtprüfungszeit in Anspruch nehmen.

Auf die besondere Bedeutung der mündlichen Prüfung im vierten Fach sollten die Prüflinge rechtzeitig, spätestens zum Zeitpunkt der Wahl des vierten Faches hingewiesen werden.

#### 4.4.3.3 Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfung

(1) In der Prüfung soll die Schülerin und der Schüler versuchen, zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen.

Daraus folgt, daß die Prüfungsleistung nicht durch Fragen der Lehrerin bzw. des Lehrers unterbrochen oder verfälscht werden darf, daß fehlerhafte Darstellungsteile nicht sofort zu korrigieren sind, es sei denn, daß der vom Prüfling gewählte Ansatz zu keinem sinnvollen Ergebnis führen kann.

Ein bloßes Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen ist unzulässig. Der freie Vortrag, der sich an den Aufzeichnungen orientiert, ist anzustreben. Eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernten Wissensstoffes wird nicht als Prüfungsleistung anerkannt.

(2) Der zweite Teil der mündlichen Prüfung wird als Prüfungsgespräch bezeichnet. Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll den 1. Prüfungsteil als Ausgangsposition nutzen und durch Anschluß- und Überleitungsfragen die begrenzte Aufgabenstellung des 1. Teils erweitern. Kann die Schülerin bzw. der Schüler im 2. Teil das Prüfungsgespräch nicht führen, so muß ein anderes Sachgebiet geprüft werden. Fällt bei einem Prüfling auch dieser Bereich aus, so muß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit ein anderer Sachbereich überprüft werden.

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach den gestellten Anforderungen und der Bearbeitung durch den Schüler.

Als Bewertungskriterien ergeben sich

- sicheres Wissen
- Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
- selbständiges Denken
- Urteilsfähigkeit
- Darstellungsvermögen.

Für den 2. Teil der mündlichen Prüfung ist ergänzend zu berücksichtigen

- richtiges Erfassen der gestellten Fachfragen
- sachgerechte Antworten
- Erkennen und Erläutern von Schwierigkeiten, die sich im Verlauf des Prüfungsgesprächs ergeben.

#### 4.4.3.4 Beispiel für die mündliche Prüfung

##### Beispiel 1 (Grundkurs)

Thema:

Die Möglichkeiten, den Rohstoffmangel eines dichtbevölkerten Raumes durch die industrielle Expansion zu überwinden – dargestellt am Beispiel Japan

Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie die Karte von Japan unter dem Gesichtspunkt der Themenstellung (Bevölkerungsverteilung, Rohstoffvorkommen). Analysieren Sie die Entwicklung der japanischen Wirtschaftsstruktur bis zur Gegenwart und stellen Sie fest, welche Wettbewerbsvorteile und welche Veränderungen sich gegenüber Europa und den USA ergeben!
2. Beurteilen Sie, ob das „Japanische Modell“ auf andere Länder übertragbar ist.

Material:

1. List Großer Weltatlas, 1983, S. 105 - 107
2. Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung Japans

3. Einwohnerzahlen pro km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche
4. Erwerbsstruktur in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland
5. Arbeitszeit und Arbeitskosten in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland
6. Veränderung der Exportstruktur Japans
7. Japans Außenhandel
8. Elektronik, Ausfuhrzunahmen

Unterrichtliche Voraussetzungen:

1. Zentrale Problemstellung:

- 12/I: Dienstleistungsbereiche und ihre Raumwirksamkeit
- 13/I: Wirtschaftsräume und Staaten

2. Für die Prüfungsaufgaben relevante Kursthemen, Themenbereiche und Inhalte:

12/I, Kursthema A:

Handel und Verkehr im Wandel wirtschaftlicher und politischer Interessen und Entscheidungen

Hinweise:

- Funktionale Verflechtung von Wirtschaftsräumen im Welthandel
- Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte im Welthandel
- Lohnkostenunterschiede und Absatzmärkte
- Import- und Exportabhängigkeit der Industrieländer
- Freier Welthandel, GATT

13/I, Kursthema A:

Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer in ihren komplexen Strukturen

Hinweise:

- Sättigung des Inlandmarktes, Exportabhängigkeit

Erwartungshorizont:

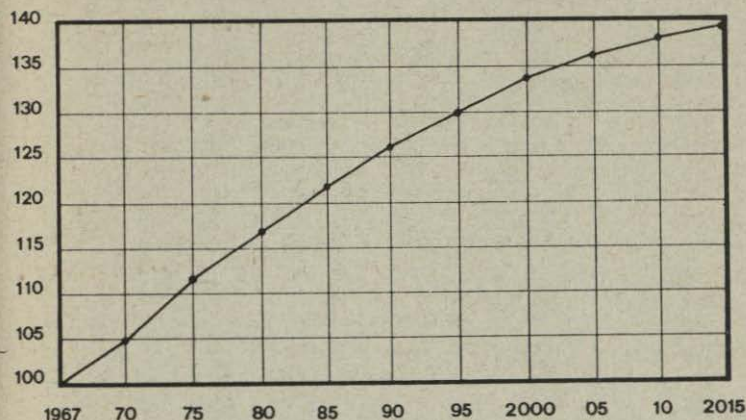
1. Das Material bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Entwicklung der japanischen Wirtschaftsstruktur, des Imports und Exports und der Bevölkerung herauszustellen. Die Änderungen der Struktur nach der Öffnung Japans für den Weltmarkt kann als Teilaspekt dargestellt werden. Die Notwendigkeit, der Bevölkerung des dichtbesiedelten rohstoffarmen Landes eine wirtschaftliche und soziale Zukunft zu ermöglichen, war und ist eine Herausforderung. Aus dieser Situation erkärt sich auch die wirtschaftliche Expansion und die zunehmende Bedeutung Japans im Außenhandel. Der Prüfling sollte u. a. herausstellen, daß der niedrige Lohn einer arbeitstechnisch qualifizierten Bevölkerung ein wesentliches Kriterium für den weltwirtschaftlichen Aufstieg Japans ist.
2. Ähnliche Verhältnisse wie in Japan sind u. a. in Südkorea, Taiwan und Hongkong gegeben. Nach dem 2. Weltkrieg hat hier eine ähnliche Entwicklung eingesetzt. In südasiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten sind die Verhältnisse oft nicht vergleichbar. Es muß erkannt werden, daß das „Japanische Modell“ nicht überall übernommen werden kann.

**Material Nr. 2:**

Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung Japans

**Wahrscheinliche Bevölkerungsentwicklung Japans  
1967 - 2015**

MILLIONEN EINWOHNER



Quelle: Haasch, G., Japan. Eine politische Landeskunde (überarbeitete Neuauflage). Berlin 1982, S. 65.

Georg-Eckert-Institut  
für Internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

**Material Nr. 3:**

Einwohnerzahlen pro km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche

**Ungefähre Einwohnerzahlen pro km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgewählter Länder (Einw./km<sup>2</sup>)**

Japan	2000
Belgien	600
Bundesrepublik Deutschland	450
Frankreich	220

Quelle: Isida, Geography of Japan, Tokyo 1969, S. 67.

**Material Nr. 4:**

Erwerbsstruktur in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland

**Erwerbsstruktur in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland 1982 (in %)**

	Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
Japan	10	34	56
Bundesrepublik Deutschland	4	45	51

Quelle: Economic Survey, Tokyo 1983, S. 188.

**Material Nr. 5:**

Arbeitszeit und Arbeitskosten in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland

**Arbeitszeit und Arbeitskosten in Japan  
und der Bundesrepublik Deutschland**

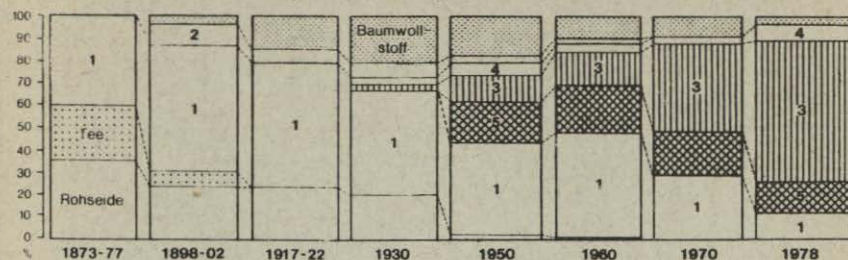
	Japan	Bundes- republik Deutsch- land
<b>Jahresarbeitszeit</b> eines Industrie- arbeiters in Stunden (1983)	2 096	1 768
<b>Arbeitskosten</b> je Stunde in DM in der verarbeitenden Industrie (1984)	22,04	28,32
davon Direktlohn	17,22	15,63
Personalzusatzkosten	4,82	12,69

Quelle: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd)

## Material Nr. 6:

### Veränderung der Exportstruktur Japans

#### Veränderung der Exportstruktur Japans



Exportanteil der jeweiligen Warengruppe in Prozent der Gesamtausfuhr

- 1 Rohstoffe und andere Produkte (z. B. Reis, Kupfer und Kohle bis 1905, „Japanwaren“, d. h. Papier, Fächer, Wandschirme, Porzellan, Lackwaren, Bambuserzeugnisse, Kupfer- und Bronzeerzeugnisse usw. bis 1930 u. a.)
- 2 Seidenstoffe
- 3 Maschinenbau und Ausüstungen (1978: 63,4%, davon Schiffe 6%, Kraftwagen 15,9%, Fernseher, Tonbandgeräte und Radio 5,8% und Optik 3,6%)
- 4 Chemiefasern (1978: 4,9%)
- 5 Metalle (davon Stahl 1978: 12,6%)

Quelle: Isidia, Geography of Japan, Tokyo 1969, S. 104; Economic Survey of Japan, Tokyo 1979, S. 63 u. a. In:

**Material Nr. 7:**

Japans Außenhandel

*Japans Außenhandel 1964–1980 in Mill. US-\$*

	Ausfuhr, f.o.b.	Einfuhr, c.i.f.		Saldo
1964	6 673	7 938		- 1 264
1965	8 452	8 169		+ 283
1966	9 776	9 523		+ 254
1967	10 442	11 663		- 1 222
1968	12 972	12 987		- 16
1969	15 990	15 024		+ 966
1970	19 318	18 881	davon	+ 437
1971	24 019	19 712	Mineralöl:	+ 4 307
1972	28 591	23 471	4 500	+ 5 120
1973	36 930	38 314	6 700	- 1 384
1974	55 536	62 110	21 200	- 6 575
1975	55 753	57 863	20 900	- 2 110
1976	67 225	64 799	23 000	+ 2 426
1977	80 495	70 809	25 000	+ 9 686
1978	97 543	79 343	25 300	+ 18 200
1979	103 031	110 672	35 000	- 7 641
1980	129 807	140 528	57 800	- 10 721

Quelle: Bank of Japan, Economic Statistics Monthly.

**Material Nr. 8:**

Elektronik, Ausfuhrzunahmen

*Elektronik: Ausfuhrzunahmen (nach MITI)*

Computer	1970–1979	auf das <b>3½</b> fache
Uhren	1970–1979	auf das <b>6</b> fache
Büromaschinen	1970–1979	auf das <b>10</b> fache
sonstiges elektronisch ausgerüstetes Gerät	1975–1979	auf das <b>10</b> fache

Quelle: Außenhandels- und Industrieministerium (Miti) (siehe Quelle Material Nr. 7), S. 61.

Verlag  
für die Schriftenreihen  
des Kultusministers

Fordern Sie jetzt das  
aktuelle Verlagsverzeichnis an!

**vgr**

Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH  
Rudolf-Diesel-Straße 10-12  
5020 Frechen 1  
Telefon (0 22 34) 5 70 01

## Schriftenreihe Die Schule in Nordrhein-Westfalen

- Grundlagen (Schulgesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Richtlinien und Lehrpläne/sonstige Unterrichtsvorgaben

Heft-Nr.	Titel	Preis DM
<b>Grundlagen</b>		
1003	Schulpflichtgesetz mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften	3,90
1004	Schulverwaltungsgesetz	3,90
1006	Lernmittelfreiheitsgesetz mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Verzeichnis der genehmigten Lernmittel – Schuljahr 1989/90 –	4,00
1008	Weiterbildungsgesetz	2,95
1009	Schulmitwirkungsgesetz mit Verwaltungsvorschriften, Wahlordnung und Rahmengeschäftsordnung	4,40
1011	Allgemeine Schulordnung (ASchO) mit Verwaltungsvorschriften	5,60
<b>Ausbildungs- und Prüfungsordnungen</b>		
1101	Gymnasiale Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung) mit Verwaltungsvorschriften	9,80
1102	Grundschule (Ausbildungsordnung) mit Verwaltungsvorschriften	3,90
1103	Berufsaufbauschule (Ausbildungsordnung)	1,95
1104	Berufsbildende Schulen (Allgemeine Prüfungsordnung)	1,95
1105	Sekundarstufe I (Verordnung über die Abschlüsse und die Versetzung) mit Verwaltungsvorschriften	7,80
<b>Richtlinien und Lehrpläne/sonstige Unterrichtsvorgaben</b>		
Sekundarstufe I		
<b>Hauptschule</b>		
Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule		
32 a*)	Einzelausgabe Deutsch	5,80
32 b*)	Einzelausgabe Gesellschaftslehre	vergr.
32 c*)	Einzelausgabe Mathematik	8,80
32 d*)	Einzelausgabe Naturwissenschaften	12,80
32 e*)	Einzelausgabe Englisch	3,80
32 f*)	Einzelausgabe Technik/Wirtschaftslehre (Arbeitslehre)	10,80
32 g*)	Einzelausgabe Kunst/Musik/Textilgestaltung	vergr.
32011)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Deutsch	3,10
32021)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Gesellschaftslehre	5,80
32022	Projektentwürfe für die Klassen 9 und 10 Gesellschaftslehre	4,95
32031)	Richtlinien für die Klassen 5 und 6 Mathematik	1,85
32032)	Richtlinien für die Klassen 7 und 8 Mathematik	1,75
32033)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Mathematik	1,50

Heft-Nr.	Titel	Preis DM
32041	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 9	7,95
32042	Lernbereich Naturwissenschaften Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 10	
32043)	Lernbereich Naturwissenschaften Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Naturwissenschaften	8,50
32051)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Englisch	5,60
32061	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 9 Lernbereich Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	1,85
32062	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 10 Lernbereich Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	7,45
32063)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	7,50
32071)	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10 Kunst/Musik/Textilgestaltung	5,15
3208	Richtlinien Evangelische Religionslehre	4,70
32081	Unterrichtssequenzen Evangelische Religionslehre	6,45
3209	Richtlinien Katholische Religionslehre	8,80
	*) Die mit Sternchen versehenen Richtlinien und Empfehlungen für die Hauptschule treten am 1. 8. 1991 außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten sie fort für die Klassen 6–10. Ab 1. 8. 1989 gelten für die Klasse 5 die unten genannten Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule. Ab 1. 8. 1991 gelten sie für alle Klassen.	9,80
3201	Richtlinien Deutsch	13,50
3202/1	Richtlinien Geschichte/Politik	11,80
3202/2	Richtlinien Erdkunde	12,80
3203	Richtlinien Mathematik	10,50
3204/1	Richtlinien Biologie	12,90
3204/2	Richtlinien Chemie	13,90
3204/3	Richtlinien Physik	15,80
3205	Richtlinien Englisch	11,80
3206/1	Richtlinien Technik	12,50
3206/2	Richtlinien Wirtschaft	10,20
3206/3	Richtlinien Hauswirtschaft	12,50
3207/1	Richtlinien Kunst	15,50
3207/2	Richtlinien Musik	7,00
3207/3	Richtlinien Textilgestaltung	10,20
<b>Realschule</b>		
3301	Richtlinien Erdkunde	4,30
3302	Richtlinien Mathematik	8,40
3303	Richtlinien Englisch	7,25
3304	Richtlinien Evangelische Religionslehre	3,85
3305	Richtlinien Französisch	7,25
3306	Richtlinien Katholische Religionslehre	7,40
3307	Richtlinien Physik	6,10

– Verfügbare Titel und Preise: Stand 1. 5. 1989 –

vgr Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Rudolf-Diesel-Straße 10–12, 5020 Frechen 1

